



Kreis
Schleswig-Flensburg

jobcenter
Schleswig-Flensburg



Regionale Integration

Eingliederungsbericht 2017



Inhalt

- 03 **1. Kurzporträt**
- 03 **1.1. Regionale Ausgangslage des Kreises Schleswig-Flensburg**
- 08 **1.2. Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers (zkT)**
- 13 **1.3. Strategische Eckpunkte**
- 16 **2. Zentrale Handlungsfelder**
- 16 **2.1. Kundenstruktur**
- 19 **2.2. Allgemeine Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt**
- 21 **2.3. Integrationsstrategien**
- 24 **3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen und Förderelemente**
- 24 **3.1. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung**
- 30 **3.2. Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a Nr. 1–4 SGB II)**
- 32 **3.3. Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 f. SGB II)**
- 33 **4. Fazit und Ausblick**

Vorbemerkung

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung werden im Folgenden nur männliche Bezeichnungen verwendet. Sie schließen aber immer Frauen und Männer gleichermaßen ein.

Impressum

Kreis Schleswig-Flensburg
Flensburger Straße 7 · 24837 Schleswig
Telefon: 04621 87-0 · Telefax: 04621 87-569
E-Mail: kreis@schleswig-flensburg.de
Internet: www.schleswig-flensburg.de

1. Kurzporträt

1.1. Regionale Ausgangslage des Kreises Schleswig-Flensburg

Nach der Kreisreform von 1974 und der damit verbundenen Zusammenlegung der beiden Kreise Schleswig und Flensburg-Land erstreckt sich der Kreis Schleswig-Flensburg über eine Länge von ca. 67 km von der Halbinsel Holnis bis Stapelholm und misst von der Schleimündung bis zur Kreisgrenze im Westen ca. 63 km in der Breite. Mit einer Gesamtfläche von rund 2.071 km² ist der Kreis Schleswig-Flensburg damit nach seinen Nachbarkreisen Nordfriesland und Rendsburg-Eckernförde der drittgrößte Kreis des Bundeslandes Schleswig-Holstein und zählt auch deutschlandweit zu den größten Flächenkreisen.

Der Kreis Schleswig-Flensburg befindet sich im äußersten Norden der Bundesrepublik Deutschland und bildet zusammen mit seinem Nachbarkreis Nordfriesland und der kreisfreien Stadt Flensburg die Staatsgrenze zum Königreich Dänemark. Eingerahmt von der Flensburger Förde, der westlichen Ostsee, der Schlei und der Eider grenzt der Kreis Schleswig-Flensburg im Süden an den Kreis Rendsburg-Eckernförde und im Südwesten an den Kreis Dithmarschen.

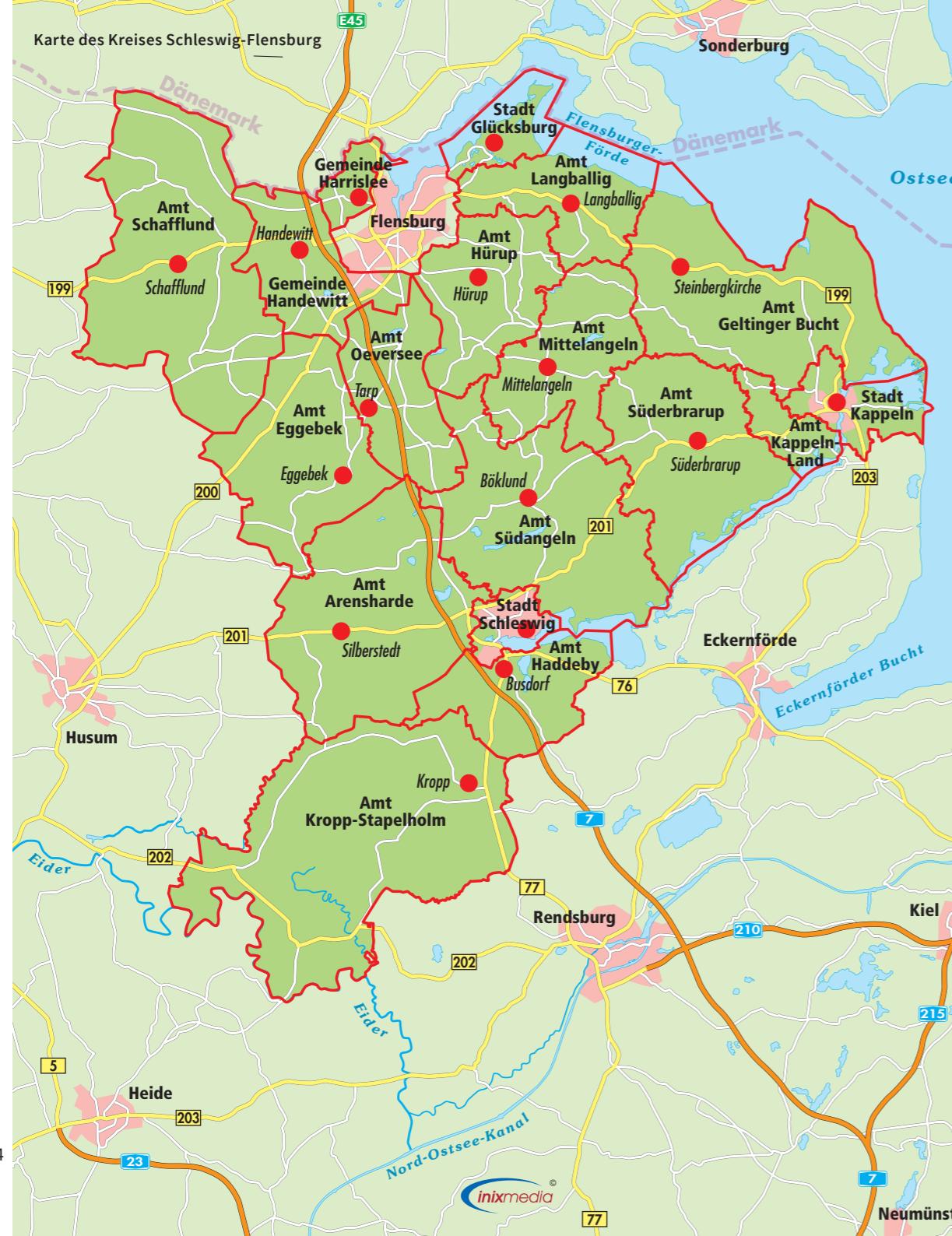
Die 198.914 Einwohner des Kreises verteilen sich auf 129 vorwiegend ländliche Gemeinden und vier Städte. Der einwohnerstärkste Ort im Kreisgebiet ist mit 24.823 Einwohnern die Kreisstadt Schleswig. Dahinter folgen die amtsfreien Gemeinden Harrislee (11.483 Einwohner) und Handewitt (11.075 Einwohner) sowie die Stadt Kappeln mit 8.712 Einwohnern. Mit nur 273 Einwohnern liegt auch die kleinste Stadt Deutschlands im Kreisgebiet: Arnis an der Schlei.¹

¹ Einwohnerzahlen jeweils mit Stand 31.03.2017



Lage des Kreises Schleswig-Flensburg im Bundesgebiet

Das landschaftliche Bild des Kreises Schleswig-Flensburg wird im Osten durch das hügelige Angeln mit seinen Feldern, Weiden und stattlichen Gehöften geprägt. Im Norden bestimmt die abwechslungsreiche Fördelandschaft das Grenzgebiet, die mit ihren Steilküsten und Stränden alljährlich zahlreiche Besucher



anzieht. Landwirtschaftliche Betriebe und Dörfer sind auf dem Mittelrücken für den Bereich der Schleswiger Geest charakteristisch. Im südwestlichen Teil des Kreises schließen sich die von den Flüssen Eider, Treene und Sorge umgebenen weiten Niederungen der Landschaft Stapelholm an.

Die landschaftliche und kulturelle Vielfalt macht den Kreis Schleswig-Flensburg auch touristisch sehr attraktiv. Im gesamten Kreisgebiet sind zahlreiche Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmäler ausgewiesen und viele Museen angesiedelt. So befindet sich mit der Kreisstadt Schleswig auch eine der ältesten Städte des Ostseeraums im Kreisgebiet. An die Zeit als Herzogssitz erinnert das barocke Schloss Gottorf, das jetzt unter anderem das Landesmuseum beherbergt. Viele Bauwerke zeugen zudem noch heute von der Zeit Schleswigs als preußische Provinzhauptstadt und prägen vielerorts das Stadtbild.

Bedingt durch die geografische Nähe zu Dänemark und die historische Entwicklung ist auch die dänische Kultur im Kreis Schleswig-Flensburg sehr stark verankert. Dies zeigt sich u. a. insbesondere in der Kindergartenversorgung, dem Schulwesen, der Jugendarbeit, der Kirche, dem Gesundheitsdienst, der Presse und dem Bibliothekenwesen. Weiterhin ist der grenzüberschreitende Arbeitsmarkt mit Dänemark für den Kreis Schleswig-Flensburg von großer Bedeutung.

Die direkte Autobahnbindung (A7) sowie gut ausgebauten Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sorgen sowohl regional als auch überregional für die notwendige Verkehrsvernetzung, was sich überaus positiv auf den Wirtschaftsstandort Schleswig-Flensburg auswirkt. Zudem ist der Kreis flächendeckend an das

Bahnverkehrsnetz angebunden, die Nord-Süd-Hauptstrecke verbindet die Region mit den Metropolen Deutschlands und Dänemarks.

	Wirtschaftszweige	Anzahl SvB	Anteil in %
A	Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	1.645	3,0
B, D, E	Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, Energiewirtschaft	755	1,4
C	Verarbeitendes Gewerbe	6.163	11,2
F	Baugewerbe	5.343	9,7
G	Handel, Instandhaltung, Reparatur von Kraftfahrzeugen	11.081	20,1
H	Verkehr und Lagerei	2.829	5,1
I	Gastgewerbe	2.266	4,1
J	Information und Kommunikation	535	1,0
K	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1.524	2,8
L, M	Immobilien, freiberufliche wissenschaftliche und technische Dienstleistungen	2.745	5,0
N	Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	2.199	4,0
O, U	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung, Exterritoriale Organisationen	2.997	5,4
P	Erziehung und Unterricht	2.382	4,3
	Gesundheitswesen	7.206	13,0
	Heime und Sozialwesen	3.239	5,9
R, S, T	Sonstige Dienstleistungen, private Haushalte	2.180	3,9

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008), Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Schleswig-Flensburg (01059), Stichtag 30.09.2017

In wirtschaftlicher Hinsicht liegt der Kreis an der Schnittstelle von Mittel-, Nord- und Osteuropa. Seine mittelständisch geprägte Wirtschaft ist daher schon aufgrund seiner Lage vor allem mit dem Wirtschaftsraum Ostsee verbunden. Neben dem Tourismus ist die Landwirtschaft von großer Bedeutung, die zudem eng mit der Ernährungsindustrie verzahnt ist. Daneben ist die Produktion von Brillengläsern, Großzylindermotoren, Planen sowie Einkaufsrollern ein wichtiges wirtschaftliches Standbein der Region. Doch gerade in den letzten Jahren hat sich eine Vielzahl neuer Branchen im Kreis Schleswig-Flensburg etabliert. Dazu zählt vor

allem die Erstellung von Software und Multimedia-Produkten. Gemeinsam mit dem Handwerk und dem Handel wird die Region zusätzlich durch den Dienstleistungsbereich geprägt.

Der Charakteristik einer überwiegend ländlich geprägten Region entsprechend ist die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (SvB) im Kreis Schleswig-Flensburg außerdem in den Bereichen des Baugewerbes, des Handels, des Verkehrs und der Lagerei, der Land- und Forstwirtschaft sowie dem Gesundheits- und Sozialwesen sehr hoch.

Ausgewählte Indikatoren zur demografischen Entwicklung

Demografie	Schleswig-Flensburg	Deutschland
Bevölkerungsentwicklung (2005–2015)	-1,4 %	-0,3 %
Siedlungsstruktureller Kreistyp	4	-
Bevölkerung U25	24,4 %	23,9 %
Bevölkerung ab 55	37,1 %	34,7 %
Ausländeranteil	4,0 %	10,5 %

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren; Agentur für Arbeit Flensburg, Dezember 2017

Ausgewählte Indikatoren zur wirtschaftlichen Situation

Arbeitsmarkt	Schleswig-Flensburg	Deutschland
Beschäftigungsquote	51,9 %	57,3 %
Beschäftigungsquote 55 bis 64 Jahre	44,0 %	49,1 %
Beschäftigte 55+	19,5 %	18,5 %
Beschäftigungsquote Frauen	51,8 %	54,2 %
Beschäftigungsentwicklung seit 2005	+ 27,2 %	+ 19,3 %
Arbeitslosenquote	6,2 %	6,1 %
Langzeitarbeitslose	47,9 %	36,9 %
Saisonfaktor der Arbeitslosigkeit	116,1 %	115,3 %
Unterbeschäftigtequote	7,5 %	8,0 %
Unterbeschäftigtequote U25	8,3 %	7,5 %
Tertiarisierungsgrad	75,3 %	70,6 %
Teilzeitquote	32,2 %	27,2 %
Einpendlerquote	31,0 %	0,5 %
Auspendlerquote	43,9 %	-
Beschäftigte in Großbetrieben	13,1 %	32,5 %
Medianentgelt	2.658 €	3.133 €
Beschäftigte im unteren Entgeltbereich	29,0 %	20,1 %

Bildung	Schleswig-Flensburg	Deutschland
Beschäftigte mit komplexer Tätigkeit	19,0 %	25,4 %
Erwerbspersonen ohne Berufsausbildung	13,1 %	14,8 %
Ausbildungsquote	6,4 %	4,9 %
Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss	7,1 %	5,8 %

Wirtschaft und Soziales	Schleswig-Flensburg	Deutschland
BIP pro Einwohner	-	-
Verfügbares Einkommen pro Einwohner	-	-
Betreuungsquote Vorschulkinder	64,8 %	62,6 %
SGB-II-Quote	8,9 %	9,2 %
SGB-II-Quote U15	13,4 %	14,3 %

Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktmonitor (Stand 31.12.2016)

1.2. Organisation des zugelassenen kommunalen Trägers (zkT)

Nach der Entfristung des Optionsmodells nimmt der Kreis Schleswig-Flensburg die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende als zugelassener kommunaler Träger nach § 6a Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) seit dem 1. Januar 2011 in alleiniger Verantwortung wahr. Das Jobcenter Schleswig-Flensburg ist organisatorisch im Fachbereich Regionale Integration angesiedelt, der bereits mit der Wahrnehmung der Optionsausübung am 1. Januar 2005 als sechster Fachbereich in den Verwaltungsgliederungsplan der Kreisverwaltung integriert worden ist.

Den geografischen Besonderheiten eines Flächenkreises trägt der Kreis Schleswig-Flensburg mit der Einrichtung und dem Betrieb von sieben Sozialzentren Rechnung, die an zentralen Punkten über das gesamte Kreisgebiet verteilt sind. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass alle Leistungsberechtigten im Kreisgebiet kurze Wege haben und ihnen die notwendigen und vielfältigen Hilfeleistungen direkt vor Ort angeboten werden können. Ganz im Sinne des Leitmotivs „Hilfe aus einer Hand“ werden so an den Standorten Flensburg, Handewitt, Kappeln, Kropp, Eggebek, Schleswig-Stadt und Schleswig-Umland neben der Sicherstellung des Lebensunterhalts und der Fallmanagementarbeit im SGB II auch Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII), dem Wohngeldgesetz (WoGG) und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) erbracht.

Um die Sozialzentren in ihrer Arbeit zu unterstützen, sind die ergänzenden Aufgabenbereiche aus organisatorischen Gründen zentral im Hauptsitz der

Kreisverwaltung in Schleswig angesiedelt. Hierunter fallen die Gesamtsteuerung der zugelassenen kommunalen Trägerschaft, die Statistik, das Controlling, der Außendienst, das Beschwerde- und Qualitätsmanagement, die Sicherstellung des Gesetzesvollzugs, die Widerspruchssachbearbeitung, die Klärung von Grundsatzfragen, die Öffentlichkeitsarbeit, die zentrale Projektentwicklung, die Finanzverwaltung und die Budgetierung. Durch die zentrale Organisation dieser Aufgabenbereiche wird eine einheitliche Rechtsanwendung und Steuerung im gesamten Kreisgebiet sichergestellt sowie eine am tatsächlichen Bedarf orientierte Planung der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ermöglicht.

In der zentralen Steuerungseinheit in der Kreisverwaltung, den sieben Sozialzentren, der Jugendberufsagentur und den drei Werkakademien sind mittlerweile über 200 Mitarbeiter für alle mit der Grundsicherung für Arbeitsuchende zusammenhängenden Leistungen und Aufgaben befasst. Dies entspricht etwas mehr als 20% der gesamten Belegschaft der Kreisverwaltung.

Der Fachbereich Regionale Integration gliedert sich in drei Fachdienste (siehe Organigramm):

• Berufliche Eingliederung

Der Fachdienst Berufliche Eingliederung vereint in sich organisatorisch alle aktiven Eingliederungsdienstleistungen. Dies umfasst nicht nur die Sozialzentren, sondern auch die drei Werkakademien an den Standorten Schleswig, Kappeln und Flensburg sowie den Arbeitgeberservice. Auch die Maßnahmen-

konzeption und -verwaltung sowie die Schuldnerberatung in der Zentrale sind hier angeschlossen.

• Soziale Sicherung

Die passiven Dienstleistungen des Gesetzesvollzugs SGB II, Sozialversicherungsangelegenheiten, Wohngeldgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz und SGB XII sowie der Außendienst des Fachbereichs sind im Fachdienst Soziale Sicherung angesiedelt.

• Verwaltung und Steuerung

Die Prüf-, Kontroll- und strategischen Steuerungsaufgaben des Fachbereichs sind im Fachdienst Verwaltung und Steuerung zusammengefasst. Hierzu zählen die zentrale Widerspruchssachbearbeitung sowie die Statistik, das Controlling und das Qualitätsmanagement, aber auch die interne Fortbildungs- und Abrechnungsstelle.

Die Etablierung der strikten strukturellen Dreiteilung innerhalb des Fachbereichs mit zum Teil jeweils eigenständigen Fachdienst- und Sachgebietsleitungen gewährleistet nicht nur schnellere Entscheidungsprozesse, sondern ermöglicht durch kleinere Organisationseinheiten gleichzeitig ein höchstes Maß an Dienst- und Fachaufsicht. Auf diese Weise werden die operativen Dienstleistungen des aktiven und passiven Bereichs in einem sehr viel stärkeren Maße als bisher von den Steuerungs- und Verwaltungsaufgaben getrennt. Dies ermöglicht eine differenzierte Fokussierung in allen Aufgabenbereichen.

Daneben sind fachdienst- und fachbereichsübergreifende Tätigkeitsfelder direkt der Fachbereichsleitung unterstellt. Hierzu gehören neben der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA), dem Kundenreaktionsmanagement, der Öffentlichkeits-

arbeit, der Sozialraumplanung, dem Übergangsmanagement Schule-Beruf und dem Projekt Wissensmanagement auch die Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen (IAF), die Bildungskoordination und die Ehrenamtskoordination. Besonders die organisatorische Anbindung der Koordinierungsstellen macht die Vielzahl von Schnittstellen deutlich, die die „Hilfe aus einer Hand“ für die Kunden erlebbar macht.

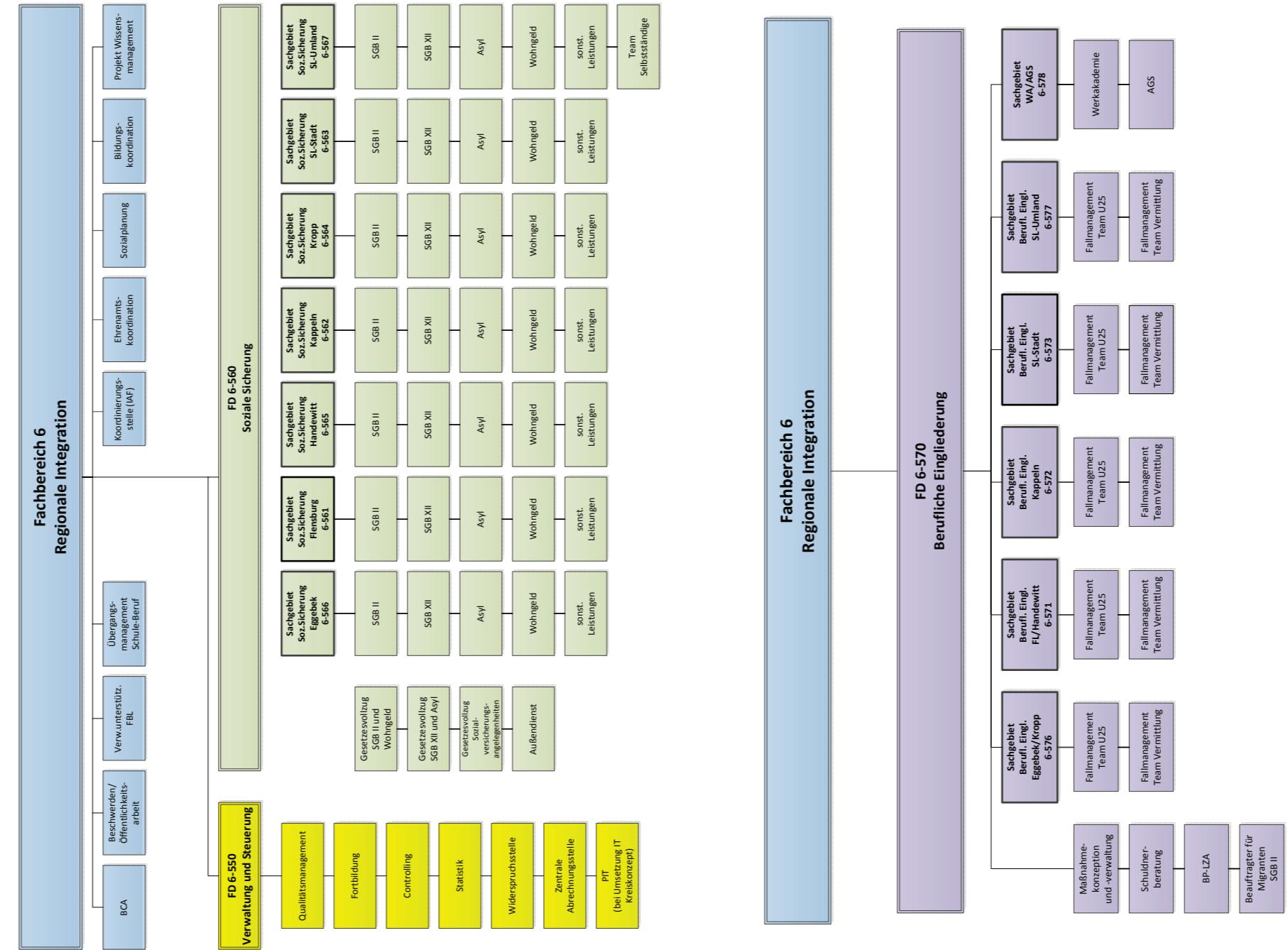
Zur besseren Gebietsabdeckung und aus Gründen der zeitlichen sowie personellen Ökonomie sind die Akteure des Arbeitgeberservice dezentral an den drei Standorten der Werkakademien in Schleswig, Kappeln und Flensburg vertreten. Sie unterstützen die Betriebe in der Region bei allen Fragen und Herausforderungen des betrieblichen Alltags. Die besondere Nähe zu Neu- und Bestandskunden sowie den Arbeitgebern im Kreisgebiet begünstigt dabei maßgeblich eine passgenaue Stellenbesetzung.

Um gerade auch der Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen Hilfe und Orientierung am Anfang ihrer beruflichen Laufbahn bieten zu können, wurden in jedem Sozialzentrum im Fallmanagement U25-Teams installiert, die ausschließlich diese beratungsintensive Kundengruppe betreuen. Zusätzlich wurde in einer Kooperation der Fachbereiche 4 (Jugend und Familie) und 6 (Regionale Integration) ein Projekt zur Einrichtung einer Jugendberufsagentur im Kreis Schleswig-Flensburg initiiert (siehe auch Punkt 2.3.), um den Jugendlichen zusammen mit der Agentur für Arbeit, der Eingliederungshilfe des Kreises Schleswig-Flensburg, dem Schulamt des Kreises Schleswig-Flensburg und dem Berufsbildungszentrum Schleswig in der schwierigen Übergangszeit zwischen Schule und Beruf rechtskreisübergreifend die nötige Unterstüt-

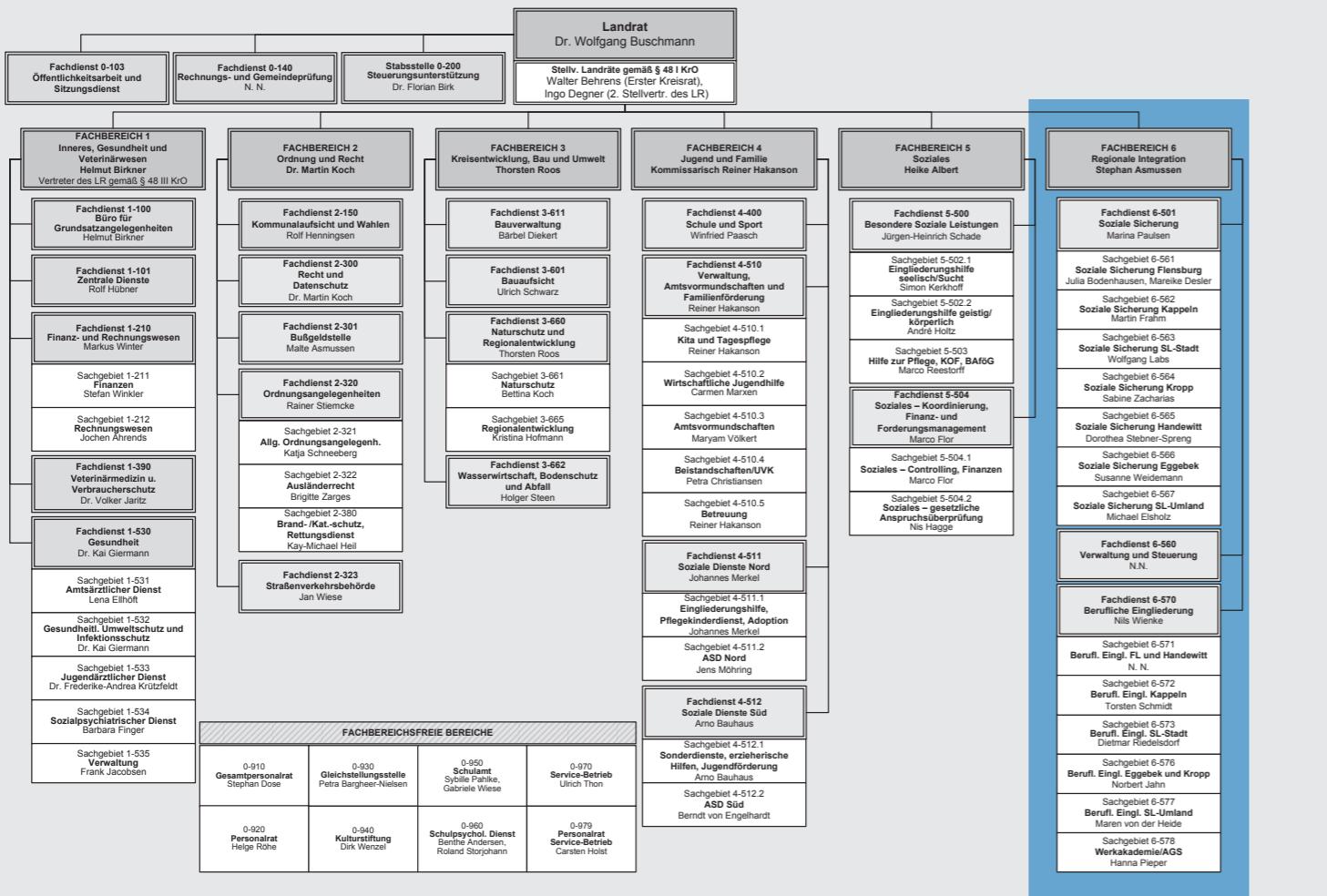
zung bieten zu können. Seit der feierlichen Eröffnung der ersten Jugendberufsagentur im Kreis Schleswig-Flensburg am 07. November 2016 haben die Jugendlichen eine zentrale Anlaufstelle im Kreisgebiet, wo sie rechtskreisübergreifende Hilfestellung für den Übergang von der Schule in den Beruf erhalten.

Dem ebenfalls hohen Beratungs- und Betreuungsbedarf der Leistungsempfänger, die einer Selbstständigkeit nachgehen oder eine Selbstständigkeit aufnehmen wollen, wurde bereits 2016 durch die Einrichtung eines speziellen Teams nur für Selbstständige UND die Mitglieder ihrer Bedarfsgemeinschaft entsprochen. An einem zentralen Standort in Schleswig erhalten die selbstständigen Leistungsempfänger aus dem Kreisgebiet vom Fallmanagement bis zur Leistungsgewährung alle Unterstützung, die sie für eine erfolgreiche Ausübung bzw. die Begründung ihrer selbstständigen Tätigkeit benötigen.

Alle anderen Kunden mit einem Alter über 25 Jahren werden im regulären Fallmanagement betreut. Die organisatorischen Veränderungen im Fachbereich Regionale Integration bilden die Grundlage für eine deutlich an Zielgruppen und Ergebniszügen orientierte Fall- und Integrationsarbeit sowie für die Sicherstellung des Lebensunterhalts aller Leistungsberechtigten.



Organigramm des Fachbereichs Regionale Integration
(Stand 31.12.2017)



1.3. Strategische Eckpunkte

Der Kreis Schleswig-Flensburg hat als Grundsicherungs träger den in 2015 eingeschlagenen Weg zu einem kunden- und zielorientierten Dienstleister am regionalen Arbeitsmarkt konsequent fortgesetzt. Die im Rahmen eines ganzheitlichen Organisationsentwicklungsprozesses neu definierten Abläufe und Verfahren wurden fortgeführt, systematisch erweitert und verstetigt.

Beratungssystematik

Seit dem 1. Dezember 2014 wird im Jobcenter Schleswig-Flensburg flächendeckend das fa:z modell® angewandt. Dieses Fallsteuerungskonzept verfolgt eine konsequente zielorientierte Förderung und Entwicklung (fa:z = Förderansatz: Ziel), die mit und für Kunden vereinbart wird. Der Vermittlungsprozess wird nach einer Fallsteuerungslogik konsequent durchstrukturiert:



Auch das vergangene Jahr hat bestätigt, dass durch die Zusammenarbeit zwischen Fallmanagement und Kunden deutlich verbessert wurde und an Effizienz gewann. Ausgangslage sind dabei immer die individuellen Ressourcen eines Menschen. Um die notwendigen Förderziele im fa:z modell® herauszuarbeiten, wird eine komplexe tiefer gehende Potenzialanalyse durchgeführt. Die durchzuführende Potenzialanalyse beinhaltet jedoch nicht nur das Erheben von „harten Fakten“, sondern insbesondere die Analyse der weichen Ressourcenbereiche oder der sogenannten Soft Skills. Die erarbeiteten Förder- und Handlungsziele sind dabei sehr eng mit passgenauen Förderangeboten verknüpft.

JobAgent

Die Philosophie des Förderns und Forderns findet sich schließlich auch in der flächendeckenden Einführung und dem flächendeckenden Einsatz der EDV-Anwendung JobAgent an den sieben Sozialzentren des Jobcenters Schleswig-Flensburg und den drei Werkakademien wieder. Der JobAgent bietet hierbei sowohl dem Fallmanagement als auch den Kunden Unterstützung im Integrationsprozess. Die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Kunden wird hier ganz gezielt gestärkt, indem dieses Instrument seinen vollen Nutzen erst bei aktiver Beteiligung (etwa durch die Erstellung von Bewerbungsunterlagen, die regelmäßige Auswertung von Stellenangeboten o.Ä.) entfaltet. Durch eine konsequente Anwendung wird hierdurch in gleichen Maße die Rolle des Fallmanagers als Integrationsbegleiter und die aktive Rolle des Kunden in seinem Vermittlungsprozess unterstützt.

Neukundenprozess

Um den Neukunden sofort die notwendige individuelle Unterstützung bieten zu können, hat der Kreis Schleswig-Flensburg an den Standorten Schleswig, Kappeln und Flensburg im Kreisgebiet drei Werkaka-

demien eingerichtet. Auf diese Weise wird der besonderen Herausforderung eines Flächenkreises Rechnung getragen, um eine engmaschigere Gebietsabdeckung gewährleisten zu können. Bei der Werkakademie handelt es sich um eine Maßnahme mit dem Ziel, die Integration von erwerbsfähigen Hilfebedürftigen ganzheitlich zu fördern. Das Konzept beruht auf einer konsequenten Ausrichtung der Maßnahme nach dem Prinzip des Förderns und Forderns und zielt auf eine sofortige Aktivierung (work-first) der Leistungsempfänger ab. Ziel ist es, die Eigeninitiative und Eigenverantwortung der Leistungsempfänger während der Arbeitsplatzsuche zu stärken und auf diese Weise die Zeit der Arbeitsplatzsuche und des Leistungsbezugs so kurz wie möglich zu halten.

Jugendberufsagentur

Die Jugendberufsagentur ist ein rechtskreisübergreifendes Beratungsangebot für junge Menschen zwischen 14 und 25 Jahren zur besseren Orientierung beim Übergang von der Schule in den Beruf. Zentral untergebracht, direkt an der Flensburger Straße im Berufsbildungszentrum Schleswig, gewinnt diese niedrigschwellige Einrichtung immer mehr an Akzeptanz sowohl bei den Jugendlichen wie auch bei den zusteuernenden Beratungseinrichtungen, Heimen, Schulen und Eltern. Ca. 450 Beratungen fanden im Jahr 2017 in den Räumen der Jugendberufsagentur statt. Der Kreis der „externen Partner“ (Jugendzentren, Migrationsdienste, Jugend stärken an der Schlei usw.) vergrößert sich zusehends.

Das Konzept der kundenorientierten gemeinsamen Beratung eines festen Teams aus Kollegen der Arbeitsagentur, des Jobcenters, der Jugendhilfe und von zwei Coaches des Berufsbildungszentrums geht auf. Zwei zusätzliche Kollegen der Eingliederungshilfe sind Teil dieses 12-köpfigen Teams und telefonische,

feste Ansprechpartner. Die allgemeinbildenden Schulen arbeiten an einer gezielten Zugangssteuerung. Herzstück ist die Fachassistentin, die mit einer freundlichen, persönlichen Begrüßung und einer ersten Orientierung die jungen Menschen aufnimmt. Fallkonferenzen und der direkte (datenschutzrechtlich abgesicherte) Austausch der Mitarbeitenden im Sinne einer lösungsorientierten Zusammenarbeit unabhängig von den Fachbereichs- bzw. Institutiengrenzen helfen, Perspektiven zum langfristig abgesicherten Einstieg in die Arbeitswelt zu entwickeln. Jeder Partner agiert nach wie vor im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten, aber abgestimmt und gemeinsam mit den anderen Fachkräften. Fachkompetenz aus sechs Rechtskreisen in einer freundlichen, wertschätzenden Atmosphäre ist das Erfolgsgeheimnis der Jugendberufsagentur.



Diese Wahrnehmung geht auch über Schleswig-Flensburg hinaus, sodass auch immer wieder Gäste aus den Nachbarkreisen zu Besuch kommen und sich an der Arbeit der Jugendberufsagentur Schleswig-

Flensburg orientieren. Durch die gemeinsame Arbeit an einem Standort verspricht die Jugendberufsagentur auch einen weiteren, umfassenden Mehrwert: Die Grenzen, an denen – auch mit abgestimmter Beratungsarbeit – nach wie vor Jugendlichen nicht die passenden Angebote, Qualifikationen und Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können und sie „verlorengehen“, werden deutlich. Der daraus resultierende Auftrag geht nicht verloren, sondern wird in Arbeitsgruppen von allen Partnern kooperativ bearbeitet, um ein gelungenes Übergangsmanagement zwischen Schule und Beruf für alle jungen Menschen im Kreisgebiet zu erreichen und sukzessive zu optimieren. Ein gewollt offenes, lernendes, anpassungsfähiges Konzept.

Diese zukunftsorientierte Anlaufstelle der Akteure aus dem SGB II, SGB III, SGB VIII, SGB XII und dem Schulgesetz wird sich auch in den kommenden Jahren weiterentwickeln und Signalwirkung haben.



I.d.A. aktiv – Integration durch Arbeit

Menschen mit Flüchtlingshintergrund bedürfen einer intensiven Unterstützung zur Integration in den Arbeitsmarkt. Sehr häufig fehlt es hier an berufsbezogenen Nachweisen und auch die konkreten Arbeitsbedingungen des regionalen Arbeitsmarktes sind oftmals nicht vollumfänglich bekannt. Um diesen Integrationshemmnissen zu begegnen, hat das Jobcenter Schleswig-Flensburg an zwei Standorten Praxisräume geschaffen, die die aktuellen Anforderungen des regionalen Arbeitsmarktes widerspiegeln und den Teilnehmern die Möglichkeiten geben, zum einen durch praktische Erprobung ihre berufliche Qualifikation nachzuweisen und gleichzeitig die berufsspezifischen Fachtermini und Gepflogenheiten zu erlernen. Die Teilnahme an der Maßnahme sowie das hieran angeschlossene Praktikum dienen im Anschluss als Referenz bei Arbeitgebern und eröffnen so Perspektiven zur Integration in den Arbeitsmarkt.

2. Zentrale Handlungsfelder

2.1. Kundenstruktur

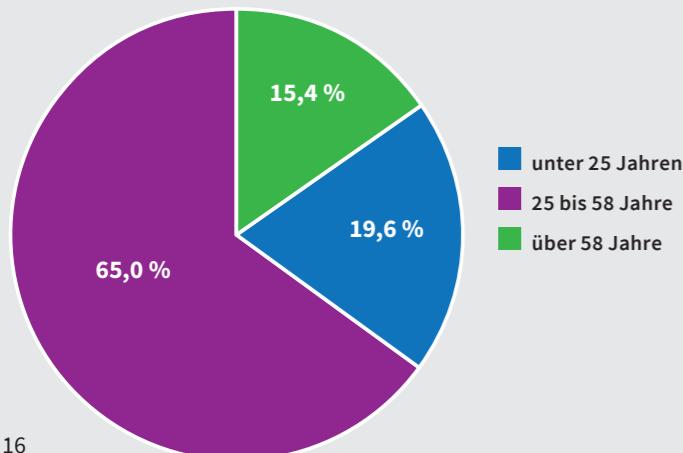
Das wesentliche Ziel aller Integrationsstrategien des Kreises Schleswig-Flensburg ist die nachhaltige Integration der Leistungsempfänger in den Arbeitsmarkt und in Ausbildung. Unabhängig davon, wie marktnah oder marktfern ein Arbeits- oder Ausbildungsplatzsuchender ist, werden daher alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten genutzt, um die Hilfebedürftigkeit langfristig zu beenden.

Zentrale Kundengruppen des Jobcenters Schleswig-Flensburg sind:

- junge Menschen unter 25 Jahren
- Langzeitleistungsbezieher
- Selbstständige
- Alleinerziehende
- Migranten (mit/ohne Fluchthintergrund)

Im Jahresschnitt 2017 befanden sich 9.521 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb) im Leistungsbezug und damit 22 weniger als noch im Jahresschnitt 2016. Das Ziel, die Zahl der gemeldeten eLb im Kreis Schleswig-Flensburg mit einem Jahresschnitt von unter 10.000 eLb zu stabilisieren und sukzessive weiter abzusenken, wurde damit auch in diesem Berichtsjahr erreicht.

Erwerbsfähige Leistungsbezieher im Kreis Schleswig-Flensburg



Ca. 32 % der erwerbsfähigen Kunden verfügen über eine abgeschlossene Berufsausbildung.

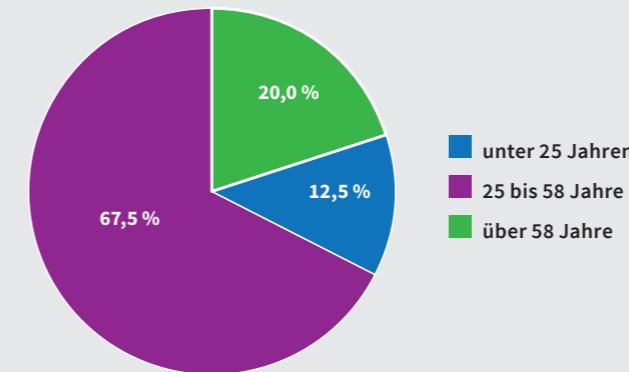
Ca. 16 % der erwerbsfähigen Kunden sind alleinerziehend.

Ca. 68 % der erwerbsfähigen Kunden haben einen Schulabschluss erworben.

Ca. 61 % der erwerbsfähigen Kunden sind Langzeitleistungsbezieher.

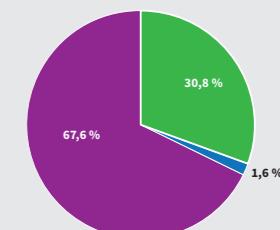
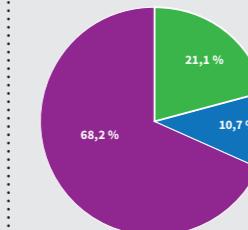
(Stand Dezember 2017)

5.858 Langzeitleistungsbezieher



davon
4.275 mit Schulabschluss

2.040 mit abgeschlossener Berufsausbildung



(Stand Dezember 2017)

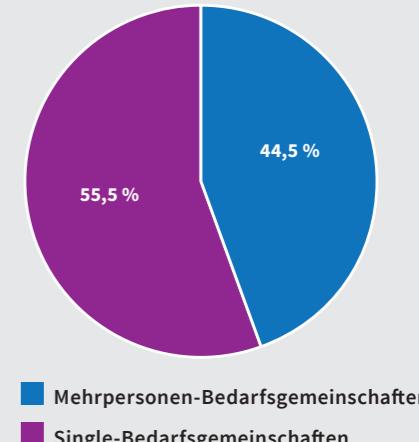
Dabei ist zu beachten, dass in der ausgewiesenen Anzahl der Bedarfsgemeinschaften bereits die Übertritte aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsge setzes (AsylbLG) in den Rechtskreis des SGB II enthalten sind.

Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften 2017

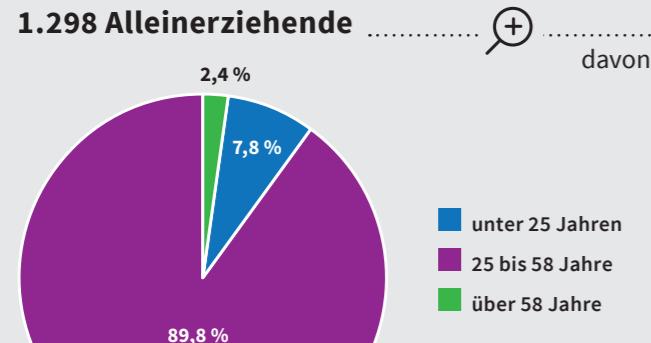


Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Verteilung der Bedarfsgemeinschaften



(Stand Dezember 2017)



Im Dezember 2017 waren im Rechtskreis SGB II gemäß Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.853 Arbeitslose gemeldet (6,2% weniger als im Vorjahr), wovon 2.355 Kunden der Gruppe der Langzeitarbeitslosen angehören (11,0% weniger als im Vorjahr).

Um gerade der beratungs- und betreuungsintensiven Kundengruppe der Langzeitarbeitslosen eine weitere Hilfestellung bieten zu können, hat der Kreis Schleswig-Flensburg sich u.a. bereits 2014 an der Ausschreibung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Teilnahme am „Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit“ beteiligt. Nachdem das Jobcenter Schleswig-Flensburg Ende April 2015 den Zuwendungsbescheid erhielt, ließen sich hier schon im August 2015 erste Vermittlungserfolge verzeichnen.

Im Hinblick auf den immer weiter fortschreitenden demografischen Wandel und den eng damit verbundenen Fachkräftebedarf wird das Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch im Laufe der nächsten Jahre immer stärker in den Fokus einer nachhaltig erfolgreichen Integrationsstrategie rücken. Die Installation einer Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) hat sich bereits nachweislich positiv ausgewirkt. Durch den Einsatz der BCA ist sichergestellt, dass dieses Thema auch weiterhin in allen Sozialzentren des Jobcenters Schleswig-Flensburg präsent ist und auf gleiche Weise wahrgenommen wird.

Jeder erwerbsfähige Leistungsberechtigte wird durch einen qualifizierten Fallmanager betreut. So wird sichergestellt, dass individuelle Bedarfe und Potenziale erkannt und für die Integrationsarbeit berücksichtigt werden.

Seit Juli 2015 werden selbstständige Leistungsbezieher durch ein spezielles Fallmanagement und eine eigene Leistungsgewährung zentral betreut. Im Dezember 2017 waren 211 Kunden als selbstständig tätige Leistungsbezieher gemeldet; dies waren 62 (bzw. 22,7%) weniger als am gleichen Stichtag des Vorjahrs. Der Personenkreis der Selbstständigen wurde durch spezialisierte Fallmanager dezentral in den Sozialzentren betreut. Begleitend wurde die Datenqualität von der Einkommensermittlerin für Selbstständige überprüft.

Im Jahre 2017 konnte bei 157 Bedarfsgemeinschaften (mit insgesamt 200 Personen) die Hilfsbedürftigkeit beendet werden, wobei allein in 71 Fällen (45,2%) ein ausreichendes Einkommen aus der selbstständigen Tätigkeit sowie in 10 weiteren Fällen (6,4%) aus selbstständiger und ergänzender sozialversicherungspflichtiger Tätigkeit generiert wurde. Insgesamt

65 Kunden haben zudem ihre ausgeübte Selbstständigkeit beendet. Hauptgrund war hier in 40 Fällen (61,5%) die Unwirtschaftlichkeit der selbstständigen Tätigkeit. In einem Fall hat der Kunde später noch einmal eine andere selbstständige Tätigkeit aufgenommen.

Im Hinblick auf eine mögliche Existenzgründung wurden 45 Bestandskunden beraten, wovon schließlich 14 Kunden eine selbstständige Tätigkeit aufgenommen haben. Vier Kunden befanden sich im Jahresverlauf im fortgeschrittenen Gründungsprozess (Gründung wahrscheinlich), drei Kunden im Gründungsprozess, ohne dass schon eine selbstständige Perspektive erkennbar wäre (Gründung unklar). Von den 45 beratenen Kunden wurden zudem vier Kunden dem Existenzgründerseminar „Leuchtturm Nord“ zugesteuert.

2.2. Allgemeine Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsregion Schleswig-Flensburg zeichnet sich durch einen starken, weiter wachsenden Dienstleistungssektor aus. Über 75% der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Kreisgebiet waren im Jahr 2017 im Dienstleistungssektor beschäftigt (knapp 22,0% im produzierenden Gewerbe, 3,0% im Sektor Land- und Forstwirtschaft). Die absolute Beschäftigungszahl hat im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um gut 3,0% zugelegt.²

Insbesondere im Bereich der gewerblichen Dienstleistungen ist der Wirtschaftsstandort von Klein- und

Kleinstbetrieben geprägt. Nachfolge- und Besetzungsproblematiken gehen mit einem weiter steigenden Fachkräftebedarf einher, gleiches gilt für das Hotel- und Gaststättengewerbe sowie den Bereich der Pflege- und Gesundheitsdienstleistungen.

Der Fachkräftemangel wirkt sich allerdings inzwischen in nahezu sämtlichen Wirtschaftsklassen aus und sorgt für eine steigende Nachfrage am Arbeitsmarkt. Dieser Bedarf wurde vom Rechtskreis SGB II im Jahr 2017 mit über 1.200 unmittelbaren Abgängen in Beschäftigung, davon über 1.000 in versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse, bedient. Hierdurch konnte die Arbeitslosenquote im SGB II

² Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand Juli 2017

zum Jahresende 2017 im Vergleich zum Vorjahr noch einmal um 0,3% abgesenkt werden (12/2016: 4,0%, 12/2017: 3,7%; absolut 12/2016: 4.109 Arbeitslose, 12/2017: 3.902).

Unter den Branchen, die im Jahr 2017 SGB-II-Leistungsbezieher aufgenommen haben, ragen neben den wirtschaftlichen Dienstleistungen (inkl. Gastgewerbe 31,2% aller Arbeitsmarktintegrationen aus dem SGB II) der Handel (16,3%) sowie das Gesundheitswesen (12,1%) heraus. Der Bereich der Hotel-, Pensions- und Restaurantbetriebe gilt dabei – trotz seiner starken Saisonabhängigkeit – in der gesamten norddeutschen Küstenregion schon traditionell als ein wichtiger Jobmotor. Personaldienstleister fungieren besonders für Lagerwirtschaft und produzierendes Gewerbe als wichtige Arbeitgeber und zeichnen für 10,5% der Integrationen verantwortlich.³

Zwar profitiert der Rechtskreis SGB II erkennbar von der allgemeinen Arbeitsmarktentwicklung, wird in der Allokation von Arbeitsmarktangebot und -nachfrage jedoch vor besondere Herausforderungen gestellt. So sind oft besondere Anstrengungen nötig, um die Lücke zwischen Arbeitsplatz- und Qualifikationsanforderungen einerseits und den tatsächlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Kompetenzen auf der Bewerberseite andererseits zu schließen.

Über Arbeitgeberförderungen hinaus wird der Fokus des Jobcenters Schleswig-Flensburg überdies zunehmend auf individualisierte Beratungsleistungen in der Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt gelegt. Arbeitgeberseitig wird auf das Ungleichgewicht dahingehend reagiert, dass zusehends auf geringer qualifizierte, regional verfügbare Arbeitskräfte (z.B. langzeitarbeitslose SGB-II-Empfänger) zur Entlastung ihrer

Fachkräfte zurückgegriffen wird und / oder fehlende, aber unerlässliche Qualifikationen unmittelbar am Arbeitsplatz vermittelt werden.

Wie schon in den Vorjahren wird die Infrastruktur der öffentlichen Verkehrsvernetzung die Gewinnung von Arbeitskräften aus dem Flächenkreis weiterhin erschweren und für verstärkte Unterstützungsbedarfe hinsichtlich der Mobilität von Arbeitsuchenden in den Jobcentern sorgen. Ähnliches gilt für Kinderbetreuungszeiten, beispielsweise alleinerziehender Elternteile. Dies macht sich u.a. im Hotel- und Gaststätten gewerbe bemerkbar, das zwar einerseits einen günstigen Arbeitsmarkt bietet, andererseits aber aufgrund ungünstiger Rahmenbedingungen eher schlechte Vermittlungserfolge erwarten lässt. Dies lässt sich grundsätzlich auch auf andere Branchen übertragen, die eine hohe örtliche und / oder zeitliche Flexibilität erfordern, wie etwa die Bereiche Pflege, Callcenter oder Einzelhandel. Hier ist besonders der intensive Dialog mit den regionalen Arbeitgebern dieser Branchen durch den Arbeitgeberservice gefragt, um individuelle Lösungen zu realisieren und Impulse für geeignete Arbeitszeitmodelle zu geben. Hinsichtlich der örtlichen Mobilität bestehen seitens des Jobcenters Schleswig-Flensburg bereits gezielte Fördermöglichkeiten, die auch künftig zum Einsatz kommen werden.

Der Personenkreis der ausbildungsplatzsuchenden Leistungsbezieher hat im Jahr 2017 die allgemein günstig verlaufene Entwicklung auf dem Ausbildungsmarkt nutzen können. Die Aufnahme von Ausbildungsverhältnissen erfolgte in zahlreichen betrieblichen Ausbildungsberufen, ohne dass sich hinsichtlich der angestrebten Berufe spezifische Schwerpunkte hätten erkennen lassen.

Für 2018 lassen sich weiterhin für ausgebildete Fachkräfte, insbesondere für Berufe im Verkauf/Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie in der Gesundheits- und Krankenpflege, ausgezeichnete Jobchancen prognostizieren. So finden sich für die Region Schleswig-Flensburg und Umgebung (inkl. Stadt Flensburg)

allein für diese Berufsgruppen zu Jahresbeginn bereits über 2.000 Vakanzen.⁴

Diese Tendenz lässt gleichzeitig auf entsprechende Synergien für alle anhängigen Helferbereiche schließen.

2.3. Integrationsstrategien

Als zugelassener kommunaler Träger ist es neben der Sicherstellung des Lebensunterhalts aller Leistungsberechtigten die Hauptaufgabe des Kreises Schleswig-Flensburg, die erwerbsfähigen Leistungsbezieher in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Um diese Aufgabe bestmöglich erfüllen zu können, ist es notwendig, verschiedene Integrationsstrategien zu entwickeln, die den Anforderungen eines sich im stetigen Wandel befindlichen Arbeitsmarktes gerecht werden.

Die Strategien des Jobcenters Schleswig-Flensburg leiten sich dabei einerseits von den spezifischen Besonderheiten der regionalen Arbeitsmarkt- und Bevölkerungsstruktur ab, berücksichtigen andererseits jedoch auch die individuellen Herausforderungen bei der Integration arbeitsmarktpolitischer Zielgruppen und die demografische Entwicklung eines vornehmlich ländlich geprägten Flächenkreises.

Die getroffenen Maßnahmen im ganzheitlichen Organisationsentwicklungsprozess des Fachbereichs Regionale Integration in den Jahren 2014 und 2015 beinhalteten u.a. auch eine Veränderung der internen Aufbau- und Ablauforganisation. Diese Prozesse wurden im Jahr 2016 praktisch erprobt und weiter nachgeschärft. Diese feinabgestimmten Prozesse bildeten die Arbeitsgrundlage für das Jahr 2017. Die fortwährende kritische Überprüfung der in- und

externen Prozesse wurde dabei als Daueraufgabe implementiert. So wird sichergestellt, dass das Jobcenter Schleswig-Flensburg den Erfordernissen einer immer schnelleren Zeit gerecht wird und die Prozesse auch weiterhin auf die bestmögliche Erfüllung der primären Aufgaben, nämlich die der Grundsicherung und der nachhaltigen Integration, zugeschnitten sind. Schwerpunkt in 2017 waren die Vorbereitungsarbeiten zur Umstellung der EDV-Anwendung LÄMMkom auf LÄMMkom LISSA. Die positiven Erfahrungen aus dem Organisationsentwicklungsprozess, in dem überwiegend in Projektstrukturen gearbeitet wurde, bildeten auch hierbei eine solide Grundlage.

Der Einsatz der EDV-Anwendung **JobAgent** in den Sozialzentren unterstützt sowohl das Fallmanagement als auch die Kunden im Integrationsprozess maßgeblich. So stärkt der JobAgent ganz gezielt die Eigenverantwortung des Kunden, indem eine aktive Beteiligung (u.a. Erstellung von Bewerbungsunterlagen, regelmäßiges Auswerten von Stellenangeboten) gefördert und gefordert wird. Durch eine konsequente Anwendung wird in gleichem Maße die Rolle des Fallmanagers als Integrationsbegleiter und die aktive Rolle des Kunden in seinem Vermittlungsprozess gefördert.

³ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Stand Juli 2017

⁴ Vgl. <https://www.jobkieker.de/>, 28.03.2018



Logo Fallsteuerungssystem fa:z modell®

Die Anwendung der Fallsteuerungssystematik **fa:z modell®** stellt sicher, dass auch arbeitsmarktpolitische Zielgruppen mit erhöhtem Beratungs- und Betreuungsbedarf wie Jugendliche unter 25 Jahren, Alleinerziehende, ältere Arbeitnehmer über 50 Jahre, Migranten und Langzeitleistungsbezieher genau die individuelle Unterstützung erhalten, die sie für eine erfolgreiche Integration benötigen. Dies wird durch den Einsatz kompetenter Mitarbeiter sichergestellt, die auf Grundlage ihrer jeweiligen Kompetenzen speziell den jeweiligen Zielgruppen zugeordnet werden. Diese Kompetenzen werden durch in- und externe Fortbildungen laufend erweitert. In Bezug auf die in 2018 anstehende EDV-Umstellung wurden die internen Schulungsmodule überarbeitet und den neuen Erfordernissen angepasst.

Wegen des sich bereits zeigenden und zukünftig noch weiter steigenden Fachkräftebedarfs ist es außerdem von zentraler Bedeutung, das Thema der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auch weiterhin in den Fokus zu nehmen. Durch den Einsatz der **Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA)** wird hier sichergestellt, dass dieses Thema in allen Sozialzentren des Jobcenters Schleswig-Flensburg einheitlich wahrgenommen wird.

Die Integrationsstrategie des Jobcenter Schleswig-Flensburg zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich an den individuellen Ressourcen und Bedürfnissen des einzelnen Kunden bzw. der einzelnen Bedarfsgemeinschaft orientiert. Das fa:z modell® bildet hierfür die Grundlage. Operativ sichtbar wird diese Strategie im Maßnahmeporfolio des Jobcenters Schleswig-Flensburg:

Wesentlicher Bestandteil des Neukundenprozesses sind die **Werkakademien**. Hier erhalten alle Neukunden bis zu acht Wochen umfassende Hilfen sowohl im Bereich der Sicherstellung des Lebensunterhalts als insbesondere auch im Beratungs- und Vermittlungsprozess. In den Werkakademien wurde für den Personenkreis mit Flüchtlingshintergrund ein Welcome Modul mit Sprachmittlern eingerichtet, so dass auch diese Neukunden ab dem ersten Tag eine Unterstützung erhalten, die sich an ihrem individuellen Bedarf orientieren und ausgerichtet sind.

Die Fortführung von fünf **Aktivierungscentern** mit insgesamt 100 Plätzen bildet die operative Umsetzung des Anspruchs des Jobcenters Schleswig-Flensburg, allen Kunden ein passendes Maßnahmangebot unterbreiten zu können. Kunden aller Förderziele – insbesondere Langzeitleistungsbezieher – werden hier aktiviert. Wesentlicher Baustein dieses Instruments ist dabei die engmaschige Begleitung und Unterstützung in sämtlichen Förderphasen durch Mitarbeiter der Bildungsträger. Dies erfolgt in Einzel- oder auch Kleingruppenarbeit.

Es hat sich in der täglichen Arbeit gezeigt, dass es für die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zunehmend schwerer wird, ihre beruflichen Kompetenzen richtig einzuschätzen und mit den aktuellen Anforderungen des Arbeitsmarktes abzulegen. Dies betrifft beson-

ders Menschen mit Migrationshintergrund, die ihre vornehmlich im Ausland erworbene berufliche Qualifikation nicht nachweisen können. Aus diesem Grund wurde die Maßnahme **I.d.A. aktiv – Integration durch Arbeit** mit 50 Plätzen eingerichtet (siehe auch Kapitel 3.1.).

In 2017 feierte die **Jugendberufsagentur** des Kreises Schleswig-Flensburg ihr einjähriges Bestehen als feste Anlaufstelle im Übergangsmanagement Schule-Beruf. Sie ist inzwischen ein integraler Bestandteil der Integrationsarbeit, um junge Menschen einen „neuen“ Weg in die staatlichen Systeme anzubieten und den rechtskreisübergreifenden individuellen Beratungsbedarf zu verknüpfen.



Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die bereits eine Selbstständigkeit ausüben oder aber planen, eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen, ist das standortübergreifende **Team Selbstständige** zuständig. In diesem Team arbeiten Fallmanagement und Leistungsgewährung zusammen. Die Integrationsarbeit, d. h. die Prüfung der selbstständigen Tätigkeit hinsichtlich ihrer Tragfähigkeit, steht dabei im Vordergrund. Je nach Ergebnis wird die Integrationsarbeit entweder mit dem Ziel Ausbau der selbstständigen Tätigkeit oder Rückführung der selbstständigen Tätigkeit mit der Suche nach einer unselbstständigen Tätigkeit verfolgt.

Als Ergänzung zu den beschriebenen Strategien wird der **Arbeitgeberservice (AGS)** eingesetzt. Schwerpunkt ist die zusätzliche Unterstützung des Fallmanagements bei der Integration der Leistungsberechtigten in den ersten Arbeitsmarkt. Der Aufbau neuer Kontakte zu potenziellen Arbeitgebern sowie die Aufrechterhaltung und der Ausbau von individuellen Netzwerken sind wichtige Faktoren, um eine optimale Beratungs-, Betreuungs- und Vermittlungsleistung sicherzustellen. Auf diese Weise wird in Verbindung mit der dezentralen Struktur auch eine enge Verzahnung zwischen Arbeitgebern, Trägern und Verwaltung sichergestellt. Ein weiterer positiver Effekt ist, dass durch diese Struktur ständige Wechsel von Ansprechpartnern und Zuständigkeiten weitestgehend vermieden werden. Um die Qualität der Betreuung zu sichern und zu steigern, finden regelmäßig interne und externe Schulungen und Weiterbildungen aller AGS-Mitarbeiter statt.

3. Darstellung der Eingliederungsmaßnahmen und Förderelemente

3.1. Leistungen der aktiven Arbeitsförderung

Die Eingliederungsstrategie des Jobcenters des Kreises Schleswig-Flensburg fokussierte sich 2017 wie in den vergangenen Jahren hauptsächlich auf aktivierende Maßnahmen nach § 45 SGB III und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach § 81 SGB III.

Um den individuellen Bedürfnissen der Kunden gerecht zu werden und ein möglichst breites Spektrum an Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten anbieten zu können, setzt das Jobcenter Schleswig-Flensburg bei der beruflichen Qualifizierung und Weiterbildung auf die nach Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV) zertifizierten Bildungsgutschein-Maßnahmen nach § 81 SGB III. So wurden hier in 2017 mit einem Finanzvolumen von 722.432,20 Euro insgesamt 179 Einzelfälle gefördert.

Mit den Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III geht das Jobcenter Schleswig-Flensburg auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lebensphasen seiner Kunden ein. Dabei werden sowohl altersbedingte Unterschiede, aber auch ähnliche Lebensumstände, wie etwa die Erziehung von Kindern (auch Alleinerziehende), der Bezug aufstockender Leistungen, das Vorhandensein eines Migrationshintergrundes oder aber die Neuantragstellung auf Leistungen nach dem SGB II berücksichtigt. In diesem Zusammenhang setzt das Jobcenter auf das sogenannte fa:z modell®, das anhand von Förderzielen und den diesen zuge-

ordneten Ressourcenbereichen jeden Kunden individuell und zielorientiert aktiviert und qualifiziert. So wird sichergestellt, dass jeder Kunde genau die individuelle Unterstützung erhält, die er benötigt, um wieder auf dem ersten Arbeitsmarkt erfolgreich Fuß zu fassen.

Um auch hier den vielen unterschiedlichen individuellen Bedürfnissen gerecht werden zu können, setzt das Jobcenter neben selbstständig ausgeschriebenen Maßnahmen ergänzend auf das Instrument der gemäß AZAV zertifizierten Aktivierungsgutscheine nach § 45 SGB III. Im Bereich dieser Aktivierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen betrugen die Ausgaben für die Ausgestaltung dieses Förderinstruments im Berichtszeitraum 5.156.026,61 Euro. Davon nahmen die Aktivierungsgutscheine mit 997.659,25 Euro einen Anteil von rund 19,3% ein.

Nach einer Evaluation der Kunden wurden durch das Jobcenter Schleswig-Flensburg verschiedene Maßnahmen konzipiert, die in besonderem Maße auf Anforderungen und Bedürfnisse der unterschiedlichen Zielgruppen zugeschnitten sind. Diese wurden gemäß den Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A) eigenständig ausgeschrieben. Zusätzlich wurden Aktivierungsmaßnahmen nach § 45 SGB III von Seiten des Jobcenters durch eine Co-Finanzierung unterstützt bzw. als externe Maßnahme eingekauft, die durch den Europäischen

Sozialfonds (ESF) oder das Land Schleswig-Holstein gefördert werden.

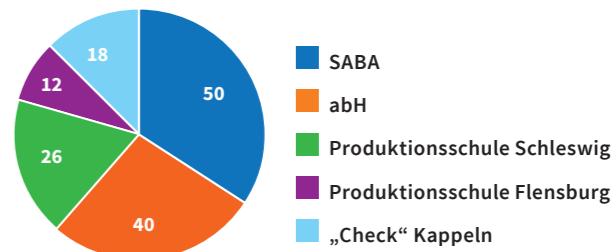
Das Jobcenter Schleswig-Flensburg hielt auch im Jahr 2017 an seiner präventiven Ausrichtung fest und widmete sich intensiv der Zielgruppe der unter 25-Jährigen. Der wichtigste Aspekt hierbei ist, den jungen Menschen gerade im Übergang von der Schule in den Beruf die notwendige Unterstützung und Orientierung bieten zu können. Die Kunden dieser Altersgruppe sollen durch die verschiedenen Maßnahmen und Projekte so gestärkt werden, dass sie eine Ausbildung beginnen – und auch abschließen können. Eine abgeschlossene Berufsausbildung ist ein wichtiges Fundament, um später den Lebensunterhalt aus eigener Kraft erwirtschaften zu können. Allein für diese Kundengruppe wurden vom Jobcenter Schleswig-Flensburg fünf spezielle Maßnahmen mit insgesamt 146 Teilnehmerplätzen vorgehalten.

Ein weiteres Förderinstrument für diese Zielgruppe stellt die Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III dar. Dafür wurde im Kreis Schleswig-Flensburg im Jahre 2017 ein Ausgabenvolumen von insgesamt 77.474,21 Euro zum Einsatz gebracht.

Im Jahre 2017 wurden mehrere neue Maßnahmen des Jobcenters Schleswig-Flensburg aufgelegt, die im Folgenden kurz beschrieben werden:

Seit September 2017 bietet das Jobcenter des Kreises Schleswig-Flensburg an den Standorten Schleswig und Kappeln das Projekt **I.d.A. aktiv – Integration durch Arbeit** an. Ziel des Projektes ist die Feststellung sowie die Erweiterung der beruflichen Kenntnisse und Fertigkeiten der Teilnehmer innerhalb von berufsbezogenen Praxisräumen. In den Bereichen Metall, Bau, Hauswirtschaft/ Hotel- und Gaststättengewerbe/

Teilnehmer-Platzzahlen in Maßnahmen für unter 25-Jährige (insgesamt 146)



Reinigung in Schleswig und den Bereichen Metall, Hauswirtschaft/ Hotel- und Gaststättengewerbe/ Reinigung, Friseur/ Kosmetik in Kappeln werden die Kenntnisse und Fertigkeiten der Teilnehmenden festgestellt und ausgebaut. Die Teilnehmer werden im jeweiligen Berufsbereich nicht nur praktisch, sondern auch fachlich geschult, um so ihre Integrationschancen auf dem ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Am Ende ihrer dreimonatigen Teilnahme sollen sie befähigt sein, eine sozialversicherungspflichtige Arbeit aufzunehmen. Fester Bestandteil ist dabei auch ein vierwöchiges Praktikum, so dass das Erlernte sofort in der Praxis angewandt und bei den vor Ort ansässigen Firmen unter Beweis gestellt werden kann. Überwiegend nehmen erwerbsfähige SGB-II-Bezieher mit Migrationshintergrund teil, die nach dem Integrationskurs mindestens über das Sprachniveau B1 verfügen. Dabei ist das Projekt insbesondere für Teilnehmer konzipiert, die keinen Berufsabschluss im jeweiligen Herkunftsland besitzen, der in Deutschland anerkannt werden kann. Bei I.d.A. aktiv handelt es sich um ein Projekt, das in Vollzeit stattfindet, um einen realistischen Arbeitsalltag darzustellen. Für die Teilnehmenden in **Kappeln** stehen insgesamt **20 Plätze** und für die Teilnehmenden in **Schleswig** insgesamt **30 Plätze** zur Verfügung.

Das Projekt **Ressourcen aktivieren – Bedarfe (ent-)decken (RaBe)** ist auf Grundlage des fa:z modells® konzipiert. Kunden, die einem der drei Ressourcenbereiche „Bewerbungs- und Stellensuchverhalten“, „Rahmenbedingungen“ oder „Leistungsfähigkeit“ angehören, werden in diesem Projekt bei der Bewältigung ihrer individuellen Fragestellungen unterstützt. Bei der Zielgruppe des Projekts handelt es sich um langzeitarbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach § 18 SGB III. Die Teilnehmenden sind über 25 Jahre alt und nehmen freiwillig am Projekt teil. Die Teilnehmenden werden gezielt dabei unterstützt, ihre individuellen Ressourcen zum Abbau der unterschiedlichsten Barrieren zu nutzen, sie zu qualifizieren und betrieblich zu trainieren (Förderung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit) sowie über diese Wege die Erwerbsbeteiligung dieser Personen zu erhöhen. Das Ziel von RaBe ist die Direktvermittlung nach erfolgter Herstellung der Prozessfähigkeit bzw. die Stabilisierung der Erwerbsfähigkeit der Teilnehmenden. Für das Projekt wurden insgesamt **12 Teilnehmerplätze** am Standort Schleswig eingekauft, es wird zusätzlich durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert.

Das **Aktivierungcenter Schleswig** wurde im Jahr 2017 neu konzipiert. Erkenntnisse des vergangenen Jahres wurden genutzt, um die Maßnahme für die Kunden des Jobcenters Schleswig-Flensburg effektiver zu gestalten. So wurden etwa die Mitarbeiterstellen erhöht, um einen besseren Betreuungsschlüssel zu erlangen und somit besser auf die individuellen Hilfestellungen für die einzelnen Teilnehmenden eingehen zu können. Auf 1.250 Teilnehmerstunden wurden im Aktivierungcenter Schleswig 6,5 Personalstellen beim Maßnahmeträger eingekauft. Damit gerade die Teilnehmenden, die psychologische Fragestellungen

zu bewältigen haben, eine fachlich fundierte Unterstützung erhalten können, wurde im Zuge der Neu-ausschreibung eine Personalie mit psychologischer Zusatzausbildung bzw. einem Studium zum Diplom-Psychologen gefordert.

Seit Ende Mai 2017 bietet der Kreis Schleswig-Flensburg über die **Werkakademien** (Standorte Kappeln, Schleswig und Flensburg) das achtwöchige **Welcome Modul** an. Dieses Angebot richtet sich vorrangig an erwerbsfähige Leistungsbezieher, die einen Neuantrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen, speziell im Übergang vom Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in den Rechtskreis des SGB II, die zudem noch keinen Integrationskurs absolviert oder diesen noch nicht beendet haben. Auch Neukunden mit Migrationshintergrund sowie EU-Bürger mit entsprechender Sprachbarriere können am Welcome Modul teilnehmen. Die **Gruppengröße** umfasst in der Regel **10 Teilnehmende**, die durch einen Dozenten und einen Sprachmittler betreut werden. Zwischen vier und acht Stunden pro Woche erhalten die Teilnehmenden eine erste Orientierung im SGB II und Hilfestellung bei persönlichen Belangen, der beruflichen Orientierung und gesellschaftlicher Teilhabe. Ziel des Moduls ist es, die Potenziale der Zielgruppe festzustellen (Sprache, soziale und kognitive Fähigkeiten, berufliche Kompetenzen etc.) und Kultur- und Wertevermittlung zu betreiben. Interessen der Personen mit Arbeitsmarktzugang werden identifiziert, Perspektiven und Zugangsvoraussetzungen aufgezeigt und über aktuelle Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes informiert. Es besteht die Möglichkeit, Arbeitsbedingungen und Berufsbereiche in der Praxis kennenzulernen und Unterstützung bei zielgerichteten Bewerbungsaktivitäten zu erhalten. Parallel stellt der Erwerb weiterer oder berufsbezogener Sprachkenntnisse sowie von EDV-Basiskenntnissen eine Querschnittsaufgabe dar.

Im Jahr 2017 wurde auch eine neue Arbeitsgelegenheit (AGH) nach § 16d SGB II implementiert. Es handelt sich hierbei um die AGH **Stromspar-Check**. Dieses Projekt wurde als Verbundprojekt der Caritas und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschland (eaD) e.V. entwickelt und wird durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie die Nationale Klimaschutz Initiative gefördert. Bei der Zielgruppe handelt es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die beim Kreis Schleswig-Flensburg Leistungen nach dem SGB II beziehen und über 18 Jahre alt sind. Die Teilnehmenden dieser AGH werden ausgebildet und angeleitet, die Haushalte von Beziehern von SGB-II-Leistungen,

Neben den im Jahre 2017 neu aufgelegten Aktivierungsmaßnahmen sind beim Jobcenter Schleswig-Flensburg auch folgende – bereits im Vorjahr gestartete – Maßnahmen fortgesetzt worden:

Bezeichnung	Zielgruppe	Inhalte / Ziele
Aktivierungcenter	Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die beim Kreis Schleswig-Flensburg Leistungen nach dem SGB II beziehen und nicht dem Ressourcenbereich 2 „Qualifikation“ angehören.	Stabilisierung des jeweiligen Ressourcenbereichs der Teilnehmenden. Die individuelle Aktivierung hat zum Ziel, die Teilnehmenden dort abzuholen, wo sie sich hinsichtlich ihrer Vermittlungsfähigkeit gerade befinden. Sie werden jeweils ihrem Ressourcenbereich entsprechend gefördert, so dass sie auf den Arbeitsmarkt wieder erfolgreich Fuß fassen können.
Werkakademien	Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die beim Kreis Schleswig-Flensburg einen Neuantrag auf Leistungen nach dem SGB II stellen und nicht dem Ressourcenbereich 2 angehören.	„Sofort-Angebot“ für alle Neuantragsteller. Der Aufbau ist ähnlich dem des „Aktivierungcenters“. Auch hier hat die individuelle Aktivierung zum Ziel, die Teilnehmenden dort abzuholen, wo sie sich hinsichtlich ihrer Vermittlungsfähigkeit gerade befinden. Sie werden jeweils ihrem Ressourcenbereich entsprechend gefördert, so dass sie auf dem Arbeitsmarkt wieder erfolgreich Fuß fassen können.
Neue Wege – Aktivierung von Menschen mit Schwerbehinderung	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Behinderungen verschiedenen Ursprungs (anerkannt körperlich Schwerbehinderte oder Gleichgestellte).	Ziel ist es, Menschen mit einer Schwerbehinderung über produktionsorientierte Aktivierungsprozesse, individuelle Qualifizierungen sowie Patenschaften mit und in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes in den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren.
Berufsbezogene Deutschförderung	Alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Migrationshintergrund, die Arbeit suchen oder in ihrem Beruf weiterkommen wollen.	Sie besteht aus berufsbezogenem Deutschunterricht, Fachunterricht, Praktikum sowie Betriebsbesichtigungen und wird an den Standorten Schleswig und Flensburg angeboten.

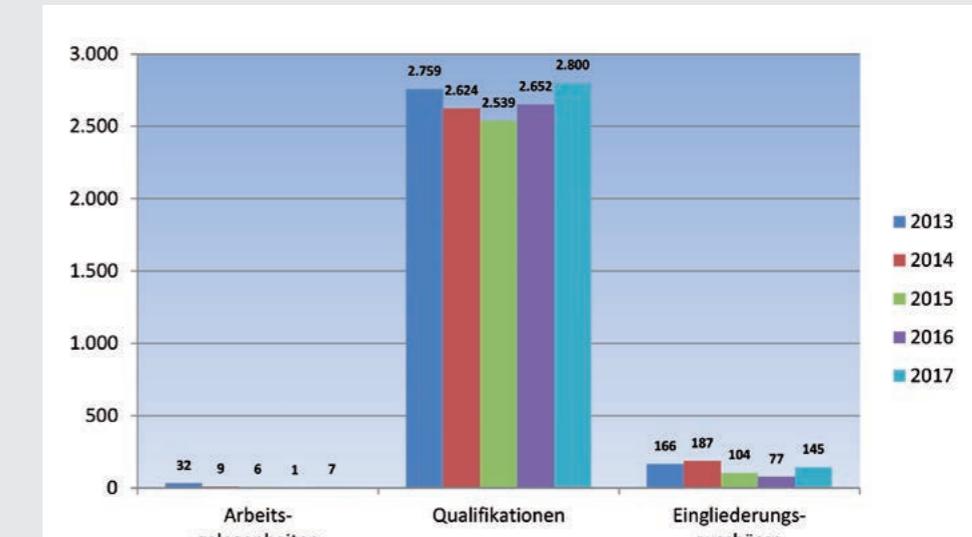
Sozial- oder Wohngeld auf „Energiefresser“ zu prüfen. Bei den Haushaltschecks beraten die AGH-Teilnehmer die Leistungsempfänger in Bezug auf energiesparendes Verhalten und bieten Soforthilfen wie z. B. Energiesparlampen und LEDs, schaltbare Steckdosenleisten, Zeitschaltuhren und Thermostopps, Strahlregler (Luftsprudler) und wassersparende Duschköpfe, Durchflussbegrenzer, TV-Standby-Abschalter, Kühlenschrankthermometer, Thermohygrometer und Raumthermometer an. Insgesamt stehen für die Schulung zum „Stromspar-Checker“ **12 Teilnehmerplätze** zur Verfügung. Die „Checks“ werden dann von sechs ausgebildeten „Stromspar-Checkern“ durchgeführt.

Bezeichnung	Zielgruppe	Inhalte/Ziele
AmiKi - aktiv mit Kind	Alleinerziehende erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die älter als 25 Jahre und nach § 18 SGB III langzeitarbeitslos sind.	Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der Möglichkeit einer anschließenden Stabilisierung dieser Beschäftigungsverhältnisse.
NeuStart – ein Projekt für Menschen mit Migrationshintergrund	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die älter als 25 Jahre, nach § 18 SGB III langzeitarbeitslos sind und über einen Migrationshintergrund verfügen.	Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit der Möglichkeit einer anschließenden Stabilisierung dieser Beschäftigungsverhältnisse.
Produktionsschulen Schleswig und Flensburg	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Alter von 15 Jahren bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.	Die Ausbildungs- bzw. Berufsreife liegt bei den Teilnehmenden noch nicht vor und soll durch die Teilnahme an der Produktionsschule entwickelt werden. Zentrale Elemente sind hierbei die praktische Arbeit in unterschiedlichen Berufsfeldern sowie begleitende Praktika.
SABA – Schule, Ausbildung, Beruf, Arbeit	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte U25, die entweder <ul style="list-style-type: none"> ausbildungsfertig sind, ausbildungsnah sind, aber noch Unterstützung benötigen, um den beruflichen (Wieder-)Einstieg zu bewältigen, Ausbildende sind, die Hilfen zur Stabilisierung ihres Ausbildungsverhältnisses benötigen. 	Vorbereitungsphase: <ul style="list-style-type: none"> Kompetenzfeststellung Entwicklung eines Berufswegeplans Praxiseinheiten in den Werkbereichen des BBZ Berufskundlicher Unterricht Vermittlungsphase: <ul style="list-style-type: none"> Berufskundlicher Unterricht Berufsorientierung Praktische Erprobung Vermittlung Stabilisierungsphase: <ul style="list-style-type: none"> Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses Nachhilfe Krisenintervention Hilfen zur Alltagsbewältigung Einbeziehen der Ausbildungsbetriebe
abH – ausbildungsbegleitende Hilfen	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt und noch keine Erstausbildung absolviert haben.	Ziel ist es, die Kunden bei der erfolgreichen Absolvierung ihrer Erstausbildung bzw. einer erforderlichen Zweitausbildung zu unterstützen, um ihre berufliche Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Bei einer Einstiegsqualifizierung sollen die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) eine erfolgreiche Absolvierung ermöglichen, um die Chancen auf einen Übergang in eine darauffolgende Berufsausbildung zu sichern.

Auch 2017 wurde das unterstützende Förderinstrument des Vermittlungsbudgets nach § 44 SGB III durch das Jobcenter Schleswig-Flensburg genutzt. Bei der Vorlage entsprechender Nachweise über die Arbeitsaufnahme konnten so Reise-, Pendel- und Umzugskosten sowie die Anschaffung besonderer Arbeitskleidung und Bewerbungskosten erstattet

werden. Zusätzlich war es hierüber möglich, Zuschüsse zum Erwerb eines Führerscheins sowie die Anschaffung eines Pkw zu generieren. Diese Einzelfallförderungen betragen im Jahr 2017 insgesamt 611.350,07 Euro. Das entspricht gegenüber dem Vorjahr 2015 einer Steigerung um rund 7,7%.

Veränderung der Leistungen zur Eingliederung im Jahresdurchschnitt



3.2. Kommunale Eingliederungsleistungen (§ 16a Nr. 1 – 4 SGB II)

Zur Verwirklichung einer ganzheitlichen und umfassenden Betreuung und Unterstützung bei der Eingliederung in Arbeit können kommunal finanzierte Leistungen nach § 16a Nr. 1 – 4 SGB II erbracht werden. Hierzu zählen auch die Kinderbetreuung bzw. die Pflege von Angehörigen, die Schuldnerberatung, die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung. Diese Betreuungs- und Beratungsangebote gemäß § 16a SGB II sind nicht auf den Kreis der SGB-II-Empfänger beschränkt, sondern können von allen Bürgern des Kreises Schleswig-Flensburg in Anspruch genommen werden.

Für den Erfolg der (Wieder-)Eingliederung von SGB-II-Beziehern in den Arbeitsmarkt sind die kommunalen Eingliederungsleistungen von großer Bedeutung. Vielfach können berufliche Eingliederungsmaßnahmen und Vermittlungsbemühungen erst greifen, wenn persönliche Hemmnisse oder Probleme der Leistungsbezieher im privaten/häuslichen Bereich angesprochen werden und sie in deren Bearbeitung oder gar Beseitigung Unterstützung erfahren. Die Zusammenarbeit zwischen den Sozialzentren und den Leistungserbringern ist dabei über standardisierte Verfahrensabläufe geregelt und sorgt so bei allen Beteiligten für die notwendige Transparenz.

Die Angebote der Kinderbetreuung werden im Kreis Schleswig-Flensburg im Fachbereich Jugend und Familie organisiert – teilweise in Kooperation mit den Familienzentren. Das Kinderbetreuungsangebot im Rahmen der kommunalen Eingliederungsleistungen bezieht sich hier auch auf Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Für Bezieher von Leistungen

nach dem SGB II kann für den Fall fehlender Kinderbetreuung, die eine Aufnahme oder den Erhalt von Arbeit oder Beschäftigung, eine Qualifizierung oder eine berufliche Weiterbildung erschweren kann, die Leistung zur Kinderbetreuung erbracht werden.

Die psychosoziale Betreuung und die Suchtberatung werden im Kreis Schleswig-Flensburg sowohl vom Sozialpsychiatrischen Dienst des Fachdienstes Gesundheit im Fachbereich Inneres, Gesundheit und Veterinärwesen als auch von beauftragten Trägern angeboten. Der Sozialpsychiatrische Dienst bietet dabei regelmäßig und bedarfsbezogen Sprechstunden in seinen Dienststellen in Schleswig und Flensburg sowie im Haus der Diakonie in Kappeln an. Es werden monatliche Sprechstunden im Sozialzentrum Kropp abgehalten, anlassbezogen zusätzlich im Sozialzentrum Eggebek. Darüber hinaus finden regelmäßige Patientenkontakte im HELIOS Klinikum Schleswig und im Diakonissenkrankenhaus in Flensburg statt. Der Kreis Schleswig-Flensburg fördert Träger im sozial-psychiatrischen Bereich zur Aufgabenwahrnehmung von Beratungs- und Hilfsangeboten, wie u.a. die Drogenberatungsstelle der Gruppe Norddeutsche Gesellschaft für Diakonie in Flensburg und die Fachkliniken Nordfriesland gGmbH in Schleswig, die offenen Hilfen der Brücke Schleswig-Holstein gGmbH für den Betrieb von Begegnungsstätten, die Betreuung am Übergang in Schleswig und den Offenen Treff in Kappeln sowie den Krisendienst e.V. Schleswig für das sogenannte Krisentelefon.

Im Rahmen der psychosozialen Betreuung besteht seit Jahren zwischen dem Kreis Schleswig-Flensburg

und dem Diakonischen Werk des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Schleswig-Flensburg eine vertragliche Vereinbarung für die Beratung in Wohnungsnotlagen für Personen aus dem Rechtskreis SGB II und SGB XII.

Im Berichtszeitraum 2017 erfolgten durch den Sozial-psychiatrischen Dienst des Fachdienstes Gesundheit insgesamt 3.249 Patientenkontakte, die sowohl Betroffene als auch Angehörige umfassten. Diese Kontakte beziehen sich auf 1.774 Personen, gemeint sind auch hier wieder Betroffene und Angehörige, von denen 125 Klienten dem Rechtskreis des SGB II zuzuordnen sind.

Die Schuldnerberatung wird im Kreis Schleswig-Flensburg durch die kreiseigene Schuldnerberatung im Fachdienst Berufliche Eingliederung im Fachbereich Regionale Integration und die drei beauftragten Träger

Haus der Familie Flensburg, Sozial-Forum Kappeln und Diakonisches Werk Schleswig wahrgenommen.

Da die Schuldnerberatung des Kreises Schleswig-Flensburg eine geeignete Stelle im Sinne des § 305 Insolvenzordnung darstellt, wird sie vom Land Schleswig-Holstein finanziell gefördert. Für das Jahr 2017 wurden insgesamt 240.000,00 Euro aus Mitteln des Landes eingeworben, die zur Entlastung der Kosten des Kreises Schleswig-Flensburg eingesetzt werden konnten. Weitere rund 8.158,00 Euro vom Sparkassen- und Giroverband deckten einen Teil der Sachkosten in der Schuldnerberatung ab. Die drei kooperierenden Träger wurden zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit jeweils 17.956,00 Euro durch den Kreis Schleswig-Flensburg gefördert. Wegen der steigenden Zahl der Insolvenzfälle ist der Kreis Schleswig-Flensburg bestrebt, eine weitere Stelle in der kreiseigenen Schuldnerberatung einzurichten und zu ihrer Finanzierung weitere Fördermittel des Landes einzuwerben.



3.3. Leistungen für Bildung und Teilhabe (§ 28 f. SGB II)

Um das Verfahren für die Kunden und auch die Abrechnung der Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 f. SGB II sowohl für die Leistungserbringer als auch die Verwaltung zu vereinfachen, hat der Kreis Schleswig-Flensburg bereits im Mai 2013 die Bildungskarte der Firma Sodexo eingeführt.

Mit der Bildungskarte können folgende Leistungen abgerechnet werden:

- Schulausflüge (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 SGB II)
- Lernförderung (§ 28 Abs. 5 SGB II)
- Mittagsverpflegung (§ 28 Abs. 6 SGB II)
- Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (§ 28 Abs. 7 SGB II)

Am 31. Dezember 2017 waren knapp 2.928 Bildungskarten für den Bereich des SGB II aktiviert worden. Für alle Rechtsgebiete waren insgesamt 4.130 aktivierte Bildungskarten zu verzeichnen.

Die Schülerbeförderungskosten für den Besuch der nächstgelegenen Schule werden nach § 28 Abs. 4 SGB II auf Antrag bezuschusst. Die Höhe der Bezahlung

richtet sich dabei nach den tatsächlichen Aufwendungen abzüglich eventueller Erstattungen von Dritten (z. B. Kreiszuschuss zur Schülerbeförderung nach Satzung, der unterhaltpflichtige Elternteil oder sonstige private Personen kommen für die Schülerfahrkarte auf) und der zumutbaren Eigenleistung aus dem Regelbedarf. Abhängig von der Wegstrecke und dem Alter des Kindes oder der Kinder wird auf diese Weise sichergestellt, dass die monatlichen Kosten für die Schülerbeförderung fünf Euro (jährlich 60 Euro) nicht übersteigen und jede Familie diese finanzieren kann.

Für Kinder, die SGB-II-Leistungen beziehen, ist im Kreis Schleswig-Flensburg kein gesonderter Antrag auf Leistungen nach § 28 Abs. 3 SGB II (Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf) erforderlich. Die Auszahlung der Leistung erfolgt automatisiert im Rahmen der Leistungsgewährung zum 1. August in Höhe von 70 Euro und zum 1. Februar in Höhe von 30 Euro eines jeden Jahres. Somit ist gewährleistet, dass auch alle anspruchsberechtigten Kinder den Schulbedarf erhalten.

	2014	2015	2016	2017
eintägige Ausflüge	12.191,51 €	11.862,80 €	11.052,20 €	10.919,93 €
mehrtägige Fahrten	192.886,83 €	195.323,71 €	193.829,08 €	168.305,10 €
persönlicher Schulbedarf	282.855,89 €	286.533,57 €	269.533,55 €	289.355,79 €
Schülerbeförderung	111.026,17 €	116.266,44 €	101.556,01 €	127.398,20 €
Lernförderung	63.327,86 €	62.905,77 €	39.322,32 €	35.038,50 €
Mittagsverpflegung	88.169,74 €	111.830,70 €	123.320,25 €	149.418,30 €
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	96.299,36 €	107.400,56 €	93.945,36 €	109.030,44 €
Gesamt	846.757,36 €	892.123,55 €	832.558,77 €	889.466,26 €

Nach § 28 SGB II gewährte Leistungen 2014–2017

4. Fazit und Ausblick

Dem Jobcenter des Kreises Schleswig-Flensburg gelang es auch 2017, ein sehr gutes Gesamtergebnis zu erzielen. Die strukturellen und prozessualen Veränderungen des Organisationsentwicklungsprozesses der Jahre 2014 und 2015 ermöglichen es zum wiederholten Male, die Arbeitslosigkeit im SGB-II-Bereich des Kreisgebiets im Jahresdurchschnitt deutlich abzusenken. Während die durchschnittliche Arbeitslosigkeit im SGB II zu Reformbeginn bei 5,0% lag, konnte der Wert sukzessive auf 4,0% in 2017 verringert werden. In absoluten Zahlen bedeutet dies für den Zeitraum von 2014 bis 2017 einen Rückgang von durchschnittlich 5.070 erwerbslosen Leistungsberechtigten in 2014 auf 4.118 in 2017 (-952). Folglich profitieren heute nicht nur die „arbeitsmarktnahen Kunden“ sondern alle Kundengruppen des Jobcenters Schleswig-Flensburg von den Erfolgen des Organisationsentwicklungsprozesses und der guten Arbeitsmarktsituation.

Diese insgesamt positive Entwicklung manifestiert sich auch in den offiziellen Kennzahlenergebnissen des Jobcenters Schleswig-Flensburg und deren Ergänzungsgrößen, die nach § 48a SGB II monatlich erhoben werden. Während die **Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (K1)** im ersten SGB-II-Kennzahlenziel, der Verringerung der Hilfebedürftigkeit, in den ersten drei Quartalen 2017 noch anstiegen, lässt sich seit September 2017 nun eine stark rückläufige Tendenz konstatieren. Parallel hierzu entwickelte sich auch die **Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung (K1E1)**. In beiden Kennzahlengrößen konnte der Kreis Schleswig-Flensburg bessere Ergebnisse als seine

Vergleichsregionen erreichen. Diese Entwicklung wird sich tendenziell auch in 2018 weiter fortsetzen und steht in Korrelation mit der sinkenden Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb). Hier verzeichnet der Kreis Schleswig-Flensburg seit August 2017 sinkende Zahlen.

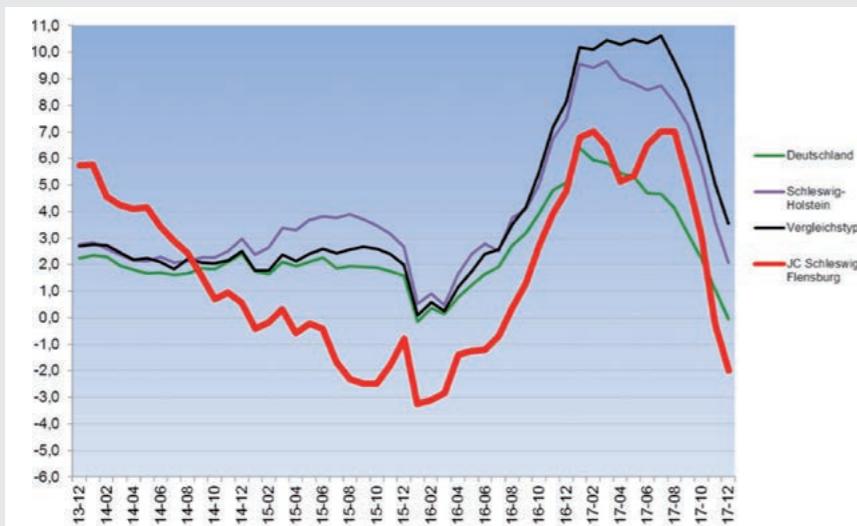
Bei der Betrachtung des zweiten Ziels, Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit, ist seit dem Jahreswechsel auf 2017 eine rückläufige **Integrationsquote (K2)** festzustellen. So lag das Jobcenter Schleswig-Flensburg in 2017 mit 2.272 Integrationen um rund 110 Integrationen hinter dem Wert des Vorjahreszeitraums. Mit einer Integrationsquote von 23,8% zum Ende des Jahres liegt das Jobcenter Schleswig-Flensburg in 2017 um zirka -1,1 Prozentpunkte unter dem Ergebnis aus 2016. Damit konnte der Angebotswert, der einen Anstieg der Integrationsquote bis Ende des Jahres um +0,4% vorsieht, nicht erreicht werden. Hervorzuheben ist dabei jedoch die Tatsache, dass es dem Jobcenter Schleswig-Flensburg 2017 gelang, die Nachhaltigkeit seiner Integrationen (K2E3) zu steigern. Auch waren die Integrationsleistungen für die Zielgruppe der Alleinerziehenden (K2E4) erfolgreich. In diesem Bereich konnte sich das Jobcenter Schleswig-Flensburg in den letzten Jahren stark verbessern und liegt heute nahezu auf Landesniveau.

Im Blickwinkel des dritten SGB-II-Kennzahlenziels, der Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug, ließ sich 2017 eine weitere sukzessive **Bestandsverringerung an Langzeitleistungsbeziehern (K3)** erkennen. Dieses Ergebnis wird durch eine kontinuierlich steigende **Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher (K3E1)**

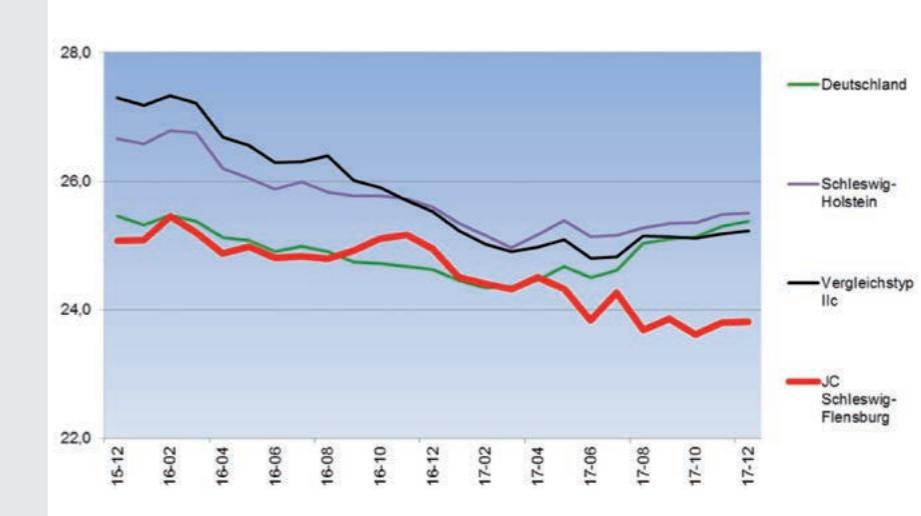


Bildungskarte des Kreises Schleswig-Flensburg

K1 – Veränderung der Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt



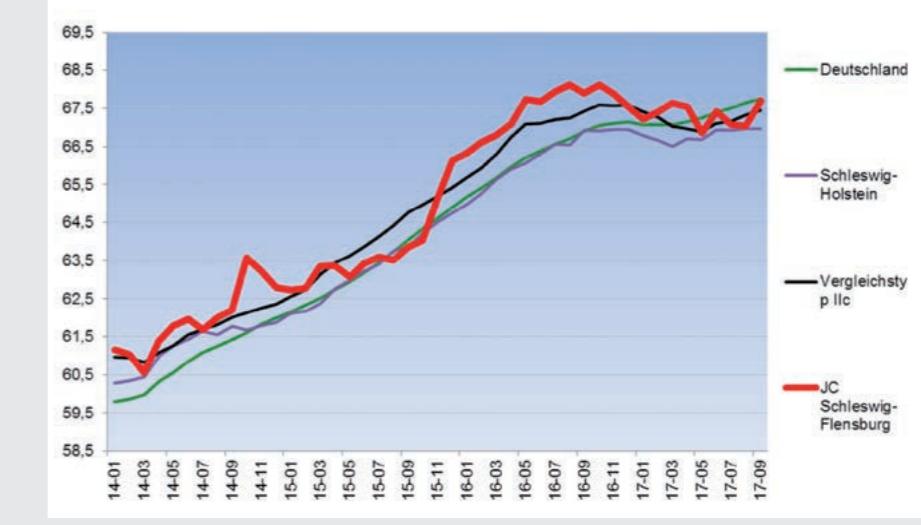
K2 – Integrationsquote



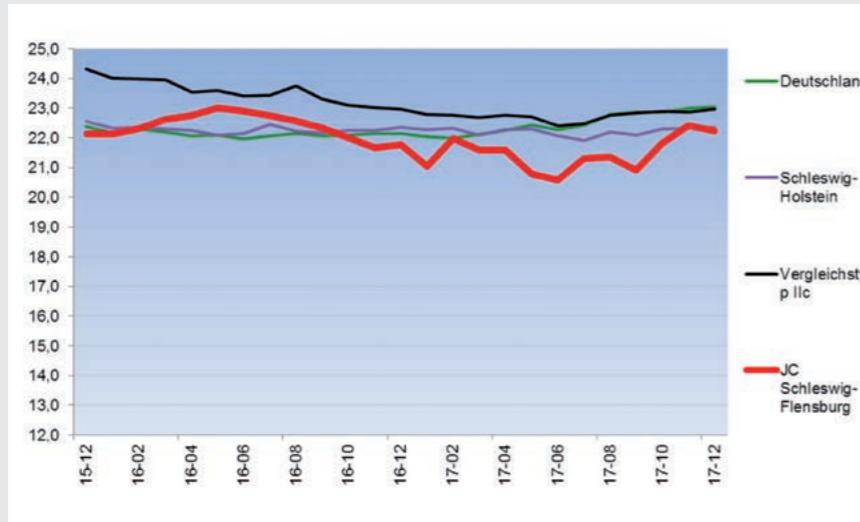
K1E1 – Veränderung der Summe der Leistungen für Unterkunft und Heizung



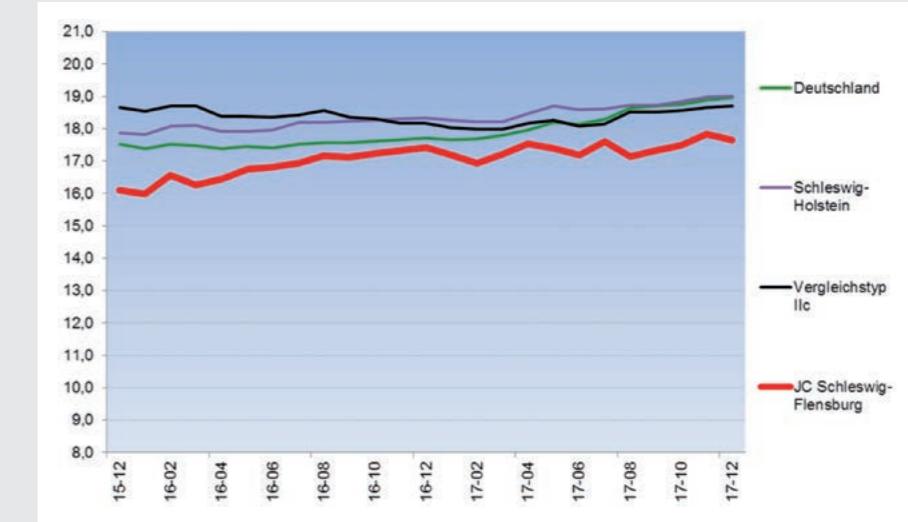
K2E3 – Nachhaltigkeit der Integrationen



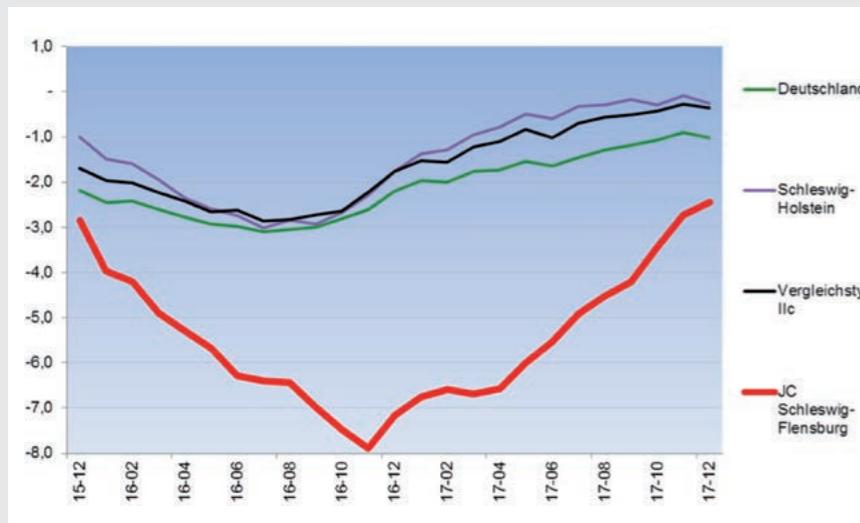
K2E4 – Integrationsquote der Alleinerziehenden



K3E1 – Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher



K3 – Veränderung des Bestands an Langzeitleistungsbeziehern



sowie durch eine steigende Aktivierungsquote gestützt. Die Zahl der Langzeitleistungsbezieher (LZB) zum Jahresende 2017 manifestiert eine absolut deutliche Reduzierung zum Vorjahr. Das Jobcenter Schleswig-Flensburg konnte den Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) mit 5.917 Personen im Jahresschnitt 2017 um zirka 315 im Vorjahresvergleich senken. Dies entspricht einem prozentualen Abbau von ca. 5,0%. Der vom Jobcenter Schleswig-Flensburg angebotene Zielwert, eine Reduzierung um -1,2%, wird damit deutlich übererfüllt. Aufgrund von sukzessiven Übertritten aus dem Rechtskreis des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) in den Rechtskreis des SGB II und einem möglichen späteren Übergang in den Langzeitleistungsbezug wird für das Jahr 2018 von einem leichten Wachstum des Bestandes an Langzeitleistungsbeziehern (LZB) ausgegangen.

Folglich rechnet das Jobcenter Schleswig-Flensburg mit einem Anstieg um 1,2% im Vergleich zu 2017.

Der Optionsausübung zugrundeliegende Leitgedanke der „Hilfe aus einer Hand“ gewinnt ob der sich kontinuierlich im Wandel befindlichen Gesellschaft mehr denn je an Bedeutung. Diese Veränderungen rufen zum einen bei vielen Menschen Verunsicherung und Unruhe hervor. Zum anderen bringen sie neue und zum Teil komplexere soziale Problemgestaltungen mit sich. Diesen wirkungsvoll zu begegnen bedeutet mehr denn je, nicht in einzelnen Rechtsgebieten sondern in einem Gesamtsystem der sozialen Sicherung zu denken und auch zu handeln. Neue Kooperationsmodelle sind innerhalb aber auch zwischen Verwaltungen gefordert. Ziel muss es daher auch im Jobcenter des Kreises Schleswig-Flensburg sein, den Blickwinkel nicht nur

auf die Integration in Arbeit zu legen, sondern den Menschen eine ganzheitliche Daseinsvorsorge zu bieten und damit das Konzept der „Hilfe aus einer Hand“ bestmöglich umzusetzen.

Diese rechtskreisübergreifende operative und strategische Ausrichtung findet sich bereits in einigen Bereichen und Projektansätzen der Kreisverwaltung wieder. So wurde unter anderem von der Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten Aufnahme von Flüchtlingen (IAF) unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger des Kreises ein Integrationskonzept für Geflüchtete erarbeitet. Grundlage des Konzeptes sind neun Handlungsfelder, die an den Flüchtlingspakt des Landes Schleswig-Holstein angelehnt sind. Diese Handlungsfelder reichen von der Sprachförderung über Arbeit, Bildung und Ausbildung bis hin zu den unbegleiteten minderjährigen Ausländern. Demzufolge fungiert der Kreis als Schnittstelle dieser rechtskreisübergreifenden Handlungsfelder.

Auch findet sich die Strategie der Kreisverwaltung in den aktuellen Kooperationsmodellen wieder. Aus dem Thema der Zukunftsfähigkeit des Kreises in Bezug auf den demographischen Wandel und Fachkräftemangel ist die Jugendberufsagentur (JBA) hervorgegangen. Bei der JBA handelt es sich um ein rechtskreisübergreifendes Kooperationsmodell, das sich dem Thema des Übergangsmanagements von der Schule in den Beruf verschrieben hat. Ziel ist es, jungen Menschen den Einstieg in den Beruf zu erleichtern. Das besondere an der Verantwortungsgemeinschaft: Sollte Unterstützung vom Jugendamt, der Agentur für Arbeit, der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung, dem Berufsbildungszentrum Schleswig und/oder dem Jobcenter Schleswig-Flensburg zur Klärung eines Berufsweges erforderlich sein, können

Jugendliche zwischen 14 und 25 Jahren alle Partner an einem zentralen Anlaufpunkt vorfinden. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Kreisverwaltung wird in Zukunft verstärkt in den Fokus rücken und als Schlüssel für die Lösung komplexer sozialer Problemlagen dienen. Dieses spiegelt sich auch in den aktuellen Bemühungen wider, ein Migrationszentrum in Schleswig zu etablieren. Dieses soll alle Anlaufstellen geflüchteter Menschen bündeln.

Ein herausstechendes Thema, das die Zukunft des Kreises Schleswig-Flensburg beeinflussen wird, sind die „Megatrends“: Digitalisierung, Globalisierung, Demografie und Wertewandel. Aufgrund des raschen Einzugs digitaler Angebote und mobiler Anwendungen verändert sich auch die Erwartungshaltung der Bürger und Unternehmen an die Leistungen der öffentlichen Verwaltung. Infolgedessen rücken Begriffe wie „Digitale Verwaltungsangebote“, „E-Government“ oder „IT-Sicherheit“ immer mehr in den Vordergrund. Angesichts dieser sich wandelnden Anforderungen sind technische, strukturelle, prozessuale und personelle Anpassungen für den Kreis Schleswig-Flensburg unabdingbar.

Um mit der Sogwirkung technologischer Entwicklungen Schritt halten zu können, erfolgt im technischen Bereich zunächst eine Umstellung der Fachanwendung des Jobcenters im Jahr 2018. Für die Folgejahre ist zudem die Einführung der elektronischen Akte, der Online-Terminierung sowie der Online-Beantragung in Planung. Im Rahmen von Projekten beschäftigt sich der Kreis mit der langfristigen Optimierung von Prozessen und Strukturen. Das GPO-Projekt (Geschäftsprozessoptimierung) verfolgt das Ziel, alle geschäftsrelevanten Prozesse kontinuierlich zu verbessern. Ein weiteres Projekt befasst sich mit der systematischen

und nachhaltigen Sicherung von Wissen in der Organisation bei wechselnden oder ausscheidenden Mitarbeitern. Im personellen Blickwinkel rückt dabei auch das Thema der Mitarbeiterqualifizierung in den Vordergrund, das durch Personal Recruiting und Kompetenzorientierung angegriffen werden soll.

Der Kreis Schleswig-Flensburg wird sich auch zukünftig den aktuellen und neuen Herausforderungen stellen. Zu diesen zählt nicht nur die Entwicklung neuer Strategien zum Abbau von Langzeitleistungsbeziehern sowie die arbeitsmarktbezogene Integration geflüchteter Menschen, sondern auch die Optimierung der vernetzten Arbeit zur Bearbeitung komplexer Problemlagen vieler Kunden. Darüber hinaus werfen Themen wie die Überalterung der Mitarbeiterstruktur, Pensionierungen und Verrentungen und eine damit verbundene Pensionslast neue Fragen auf. Um diesen Herausforderungen gerecht werden zu können und die langfristigen Strategien des Kreises umzusetzen, sind ausreichende finanzielle Mittel eine Voraussetzung. In 2018 sieht sich der Kreis Schleswig-Flensburg jedoch mit deutlich gekürzten Haushaltssmitteln konfrontiert. Hier gilt es, ein klares Signal an alle beteiligten Akteure zu senden, dass mit der momentanen Finanzausstattung des Jobcenters Schleswig-Flensburg die vielfältigen und komplexen Herausforderungen nicht zu meistern sind.





jobcenter
Schleswig-Flensburg



www.schleswig-flensburg.de